

Der Gewerksverein

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine
sowie für Einigungsämter, Versicherungs- und Produktiv-Genossenschaften.

Ercheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementpreis: durch die Post bezogen 1 M. — Unter Kreuzband 1 M. 25 Pf. — Alle Postämter, für Berlin alle Zeitungs-Expeditionen, nehmen Bestellungen an. — Inserate pro Zeile: Geschäftsamt. 25 Pf., Familienamt. 15 Pf., Vereinsamt. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktions- u. Exped.: N.O., Weißbühlstr. 221/222. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

(Eigentum des Verbandes.)

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände

von

Centralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hirsch-Dunker).

Bei Abonnement von mindestens 3 Exempl. unter einer Adresse tritt für Nichtmitglieder der ermäßigte Preis von 75 Pf. ein, welche franco an den Verbandskassier Rudolf Klein, N.O., Weißbühlstr. 221/222, einzulösen sind. Für Mitglieder 55 Pf. pro Exemplar. Bei obligatorischem Abonnement seitens der Gewerksvereine 35 Pf. pro Exemplar. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 85.

Berlin, 1. September 1905.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung. — Die sächsische Fabrikeninspektion für 1904. — Betriebsunfall, Krankheit oder Naturereignis? — Wochenschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen-Teil.

Die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung.

(Schluß.)

Bei den Bestrebungen, eine Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung herbeizuführen, kann man zwei Richtungen unterscheiden. Die eine begnügt sich mit einer Verschmelzung der Krankenversicherung und der Invalidenversicherung, die andere hat die Zusammenfassung aller drei Versicherungszweige im Auge. Ja, man geht sogar noch weiter und möchte ein organisches Ganzes schaffen, indem man auch die in Aussicht gestellte Wittwen- und Waisenversicherung und selbst eventuell eine staatliche Arbeitslosenversicherung in den Plan mit einbezieht. Der Hauptvertreter der ersten Richtung ist Dr. Freund, der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin, der bereits im Jahre 1886 in einem Aufsatze auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Centralisierung der gesamten Arbeiterversicherung hingewiesen hat. Auch bei späteren Gelegenheiten hat Dr. Freund für seine Ideen Propaganda zu machen versucht und sie auch im vorigen Jahre auf einer Konferenz der Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalten in Hannover vertreten. Man hat leider nicht erfahren, welche Aufnahme die Freund'schen Vorschläge bei der Mehrheit der Konferenzteilnehmer gefunden haben. In Arbeiterkreisen sind sie jedenfalls keinen Sympathien begegnet, da sie die Selbstverwaltung der Versicherten vollständig ausschalten würden. Umso größeren Beifall ernteten sie natürlich bei den reaktionären Scharfmachern, denen die Selbstverwaltung ein Greuel ist und die alle Bestrebungen, die auf eine Einschränkung oder Beseitigung derselben gerichtet sind, freudig begrüßen.

Den Vorschlägen des Dr. Freund kommen am nächsten die Pläne des Regierungsraths Düttmann, Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalt Oldenburg. Er ist grundsätzlich ein Anhänger der Verschmelzung aller Versicherungszweige, will sich jedoch einstweilen ebenfalls mit einer Vereinigung der Kranken- und der Invalidenversicherung begnügen und die Unfallversicherung zunächst hauptsächlich deswegen ausschließen, weil die streng durchgeführte berufliche Gliederung nicht in den Rahmen hineinpaßt; dagegen möchte er die aus den Zollerträgen zu erwartende Hinterbliebenenversicherung angliedern. Auch diese Vorschläge sind als unannehmbar für die Arbeiter zu bezeichnen, denn gerade in den Punkten nähern sie sich am meisten den Plänen Dr. Freund's, wo es sich um die Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten handelt. Die Geschäfte einer so wichtigen Organisation können nach der Ansicht Düttmann's nur von einem geschulten Berufsbeamten geführt werden.

Eine Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung auf diesen Grundlagen könnte auf unseren Beifall niemals rechnen. Mit dem Opfer der Selbstverwaltung, die wenigstens zum Teil noch bei den Krankenkassen vorhanden ist, wäre sie uns zu teuer erkauft. Denn in der Selbstverwaltung erblicken wir ein Moment von höchstem ethischen Werthe. Ganz abgesehen davon, daß sie die beste Gewähr bietet, daß die geeigneten Kräfte für die Verwaltung ausgewählt werden, bildet sie auch ein ganz ausgezeichnetes Erziehungsmittel. Sie erhöht das Gefühl der Verantwortlichkeit

bei den Versicherten und trägt dadurch zur Hebung des gesamten Versicherungswesens bei.

Diesem Gedanken tragen auch die Vorschläge Rechnung, welche der Centralverband der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich in einer Petition zur Abänderung und Vereinfachung der Arbeiterversicherungsgeetze macht. Nach diesen Vorschlägen sollen gegen die durch Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter entstehenden Schädigungen versichert sein, alle gegen Gehalt, Lohn, Naturalbezüge oder sonstiges Entgelt beschäftigten Personen, deren Jahreseinkommen aus dem Arbeitsverdienste die Summe von 3000 M. nicht übersteigt, mit Ausnahme derjenigen vom Reich, einem Bundesstaate oder einer Gemeinde beschäftigten Personen, welchen ihrem Arbeitgeber gegenüber eine dieser Versicherung entsprechende oder gleichwertige Fürsorge gewährleistet ist. Der Versicherungspflicht sollen auch selbstständige Gewerbetreibende und Landwirthe mit einem Jahreseinkommen bis zu 3000 M. unterliegen.

Schon hierin kommt in der That der Einheitsgedanke klar zum Ausdruck, insofern der Kreis der Versicherten für die verschiedenen Versicherungszweige ein völlig gleicher ist. Die Mindestleistungen der Versicherung sind in dieser Petition wesentlich höher angelegt als es bis jetzt der Fall ist. Im Falle der Krankheit soll ohne Rücksicht auf die Ursache derselben vom Tage der Erkrankung ab bis zur Dauer eines Jahres die bei Erwerbsunfähigkeit auf zwei Drittel des Tagelohnes zu erhöhende Krankenunterstützung eintreten. Bei Unfällen, mögen dieselben durch die Gefahren der Erwerbsthätigkeit oder des gewöhnlichen Lebens verursacht sein, wobei chronische Gewerberkrankheiten als Folgen von Betriebsunfällen anzusehen sind, wird von Beendigung des ersten Heilverfahrens oder vom Eintritt des Dauerzustandes ab an Ganzinvaliden eine Rente von 75 pCt. des Durchschnittsverdienstes gefordert, die sich bei Theilinvalidität entsprechend abstuft. Als Hinterbliebenenrente sollen Wittwen 30 pCt., Waisen 20 pCt. bis zu insgesammt 70 pCt. des Durchschnittsverdienstes des verstorbenen Ernährers erhalten. Bei Invalidität, die nicht durch Unfall verursacht ist, soll eine Rente von 50 pCt. des Jahresarbeitsverdienstes, die bei völliger Hilflosigkeit, ebenso wie die Unfallrente bis zu 100 pCt. erhöht wird und mindestens 200 M. jährlich betragen muß, gewährt werden. Als Invaliden soll gelten, wer nicht im Stande ist, die Hälfte des Betrages zu verdienen, den ein gesunder Arbeiter des gleichen Berufes verdient. Die Altersrente soll 20 pCt. des Verdienstes, mindestens aber 150 M. jährlich betragen und schon nach Vollendung des 65. Lebensjahres gezahlt werden. Die Mittel der gesamten Versicherung sollen zu gleichen Theilen durch die Arbeitgeber und die Versicherten aufgebracht werden; ferner soll das Reich zu jeder Invaliden- und Altersrente einen jährlichen Zuschuß von 100 M. geben. Zur Bemessung der Beiträge und der Versicherungsleistungen sollen Lohnklassen gebildet und die jetzigen Quittungsarten durch Sammelkarten ersetzt werden.

Die Organisation dieses mächtigen Versicherungsgebäudes ist folgendermaßen gedacht: Unter Aufhebung der jetzt bestehenden Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Invalidenversicherungsanstalten und besonderen Kasseneinrichtungen sollen allgemeine Versicherungsanstalten errichtet werden, die für Bezirke mit mindestens 100 000 Einwohnern und auch als Organe für die künftige Wittwen- und Waisenfürsorge und für die

Plänen erhoben. Einer der wichtigsten Punkte, welche verhandelt wurden, ist folgende Protektionresolution gegen die Fleischwertheuerung:

1. Die in Folge der deutschen Einfuhrpolitik über das Reich herein-gedrohte Fleischnoth hat zu einer Fleischwertheuerung geführt. In Magdeburg betrug die Preissteigerung in den sechs Jahren von 1899 bis 1905 pro Doppel-Zentner:

	1899	1905	
Läshen	65,20 Mk.	73,60 Mk.	oder 13,3 pCt.
Kärsen (Rübe)	53,10 "	59,90 "	" 13,0 "
Rälber	88,20 "	95,30 "	" 8,5 "
Hammel	53,80 "	64,90 "	" 20,2 "
Schweine	107,— "	120,20 "	" 12,3 "

Jede Fleischwertheuerung bedeutet einen Volksschaden, wenn sie nicht begleitet ist von einer entsprechenden Anschwellung der Löhne. Die Erwerbsverhältnisse der letzten Jahre zeigten aber nicht jene steigende Tendenz, die zu steigenden Lebensmittelpreisen unbedingt gehören, wenn der Haushalt des Arbeiters in gesundem Gleichgewicht bleiben soll. Die Ursache der Fleischnoth liegt darin, daß man, um die Inlandsviehpreise hochzuhalten, das ausländische Vieh von der Konkurrenz mit dem inländischen künstlich ausschließt. Es ist zur angeblichen Verhinderung der Einschleppung von Seuchen die Einfuhr von Vieh aus dem Auslande auf eine bestimmte und so geringe Anzahl festgelegt, die keinen Einfluß auf die Preisbildung ausüben kann. Nach dem deutsch-russischen Handelsvertrage vom 10. Februar resp. 28. Juli 1904 wird vom 1. März 1906 ab die Zahl der zur Einfuhr zugelassenen lebenden Schweine auf 2500 wöchentlich erhöht. Die Behörden verschiedener schlesischer Städte haben unter Hinweis auf diese Verhältnisse gebeten, die vorgenannte Bestimmung des deutsch-russischen Handelsvertrages schon jetzt in Kraft zu setzen. Wir schließen uns diesem Ersuchen an und erklären:

a) es erscheint die Aufhebung aller, nicht durch gesundheitliche Interessen unbedingt gebotenen Beschränkungen der Einfuhr für Vieh und Fleisch angesichts des bestehenden schweren Nothstandes, der schleuniger Abhilfe bedarf, dringend geboten; b) es erscheint eine wesentliche Herabsetzung der Zölle auf Vieh und Fleisch resp. deren vollständige Abschaffung wünschenswert.

2. Dem Reichskanzleramt in Berlin ist eine Abschrift dieses Beschlusses zu überreichen.

3. Die einzelnen Ortsvereine werden ersucht, ebenfalls zu der Frage der Fleischwertheuerung Stellung zu nehmen.

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen.

Ferner hatte es Frau Luise Mabel-Berlin übernommen, die Nothwendigkeit der Organisation für Frauen und Mädchen in längerer Ausführung darzulegen. Folgende diesbezügliche Resolution gelangte gleichfalls zur Annahme: „Die Abgeordneten des 15. Delegirtentages des Ausbreitungsverbandes erklären, daß die Organisation der weiblichen Arbeiterschaft bei dem Umfange, der sich in der letzten Zeit auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens vollzogen hat, eine unbedingte und unabsehbare Nothwendigkeit geworden ist; sie verpflichten sich deshalb, in ihren Bezirken die Frauen-Organisation mit allen Mitteln und Kräften zu fördern.“ Eine längere Diskussion rief die Gründung einer eigenen Gewerkeinszeitung hervor. Die Vorarbeiten dazu sind in Magdeburg bereits im besten Gange. Die Zeitung würde, wie Kollege Wegler-Magdeburg in seiner Rede hervorhob, bei 3000 Abonnenten mit 1,50 Mk. pro Quartal ganz gut bestehen können. Trotzdem überall die Nothwendigkeit einer solchen Zeitung anerkannt wird, ist es doch ein schwieriges Stück Arbeit, sie ins Leben zu rufen. Die Bildungsfrage der Arbeiter nahm ebenfalls längere Zeit in Anspruch. Herr Reuß edt-Berlin als Vertreter des Centralraths erklärte, daß in allen Ortsvereinen Gesetzbücher angeschafft werden müßten, damit die Mitglieder nicht anderwärts hinzulaufen brauchen, um sich Rath zu holen. Nachdem die Tagesordnung erledigt und die Vertreter versprochen, die Agitation nach

besten Kräften zu betreiben, schloß der Vorsitzende Reimann den Delegirten tag 7 Uhr Abends mit einem dreifachen Hoch auf den Verband der Deutschen Gewerkevereine und dessen Führer. S. Schmidt, Schriftführer.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkevereine (S.-D.). Die Sitzung am 30. August fällt aus, wegen der Gewerkevereinsversammlung im Verbandsbause, zu der alle Mitglieder erscheinen müssen. — **Sängerchor der Deutschen Gewerkevereine (S.-D.).** Jeden Donnerstag, Abends 9—11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — Freitag, 25. August. **Maschinenbau- u. Metallarbeiter Berlins und Umgegend.** Abends 8 1/2 Uhr, förmliche Ausschüßsitzung im Verbandsbause. Wahl des Vorkassens. — Sonnabend, 26. August. **Maschinenbau- und Metallarbeiter I.** Ab. 8 1/2 Uhr, Adelsstr. 6/7, unterer Saal, Ortsversammlung. II. A. Vortrag des stellv. Generalsekretärs J. Dornblüth. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Ab. 8 1/2 Uhr, Kruchstr. 36a, Versammlung mit Damen. Vortrag des Herrn Waldemar Eigenthaler: Aus der Heimath des rothen Adlers. Wandbilder aus der Mark Brandenburg mit zahlreichen Lichtbildern. Nachdem Lang. — **Maschinenbau- u. Metallarbeiter III.** Ab. 8 1/2 Uhr, bei Gohlis, Bauisstr. 22. Besprechung über „Regulator“-Expedition. — **Fabrik- und Handarbeiter III.** Ab. 8 1/2 Uhr im Altmärkischen Hof, Emdenerstr. 51 bei Wämler. I. Protokoll. 2. Vierteljahrbericht. 3. Vortrag des Kollegen Dürsch über Tarifverträge. Daran anschließend Besprechung über die gefassten Beschlüsse in Raumburg. 4. Verschiedenes. — **Fabrik- und Handarbeiter V.** Ab. 8 1/2 Uhr, Dunderstr. 8 b. Kranz, L.-D. d. — **Tischler I.** Ab. 8 1/2 Uhr, Adalbertstr. 21. L.-D.: 1. Wahl eines Vorsitzenden. 2. Verschmelzung der Berliner Ortsvereine. 3. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erforderlich. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Ab. 8 1/2 Uhr, Trifflstr. 41 Vortrag des Kollegen Taubert u. A. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Schubert, Stettinerstr. 50a. Bericht der Kombirten. Vortrag. Am 28. Ausschüßsitzung, Seinenmünderstraße, Ecke Loringstraße bei Müller. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XI.** Ab. 8 1/2 Uhr bei Pluge, Birkenstr. 58. L.-D. d. — **Klempner I.** Ab. 9 Uhr, Kottbuserstr. 4a. — **Klempner u. Metallarbeiter V.** Ab. 9 Uhr bei Hedwig, Einiestr. 72. — **Graphische Berufe und Maler I.** Ab. 8 1/2 Uhr, Neue Grünstr. 28 (Bismarckstraße). Tages-Ordnung: Generalraths-Protokoll. Geschäftliches. Revisionsbericht.

Friedrichsberg. Sonnabend, 26. August, Ab. 8 1/2 Uhr bei Bischof, Branfurther Allee 165. L.-D.: I. Besprechung über Werfttätigkeitsgegenheiten. II. Verschiedenes. — **Hilberf. Klempner u. Metallarb.** Sonnabend, 26. August, Ab. 8 1/2 Uhr bei Gröpler, Bergstr. 147.

Orts- und Nebingangsverbände.

Hannover und Umgegend (Ortsverband). Sonntag, 3. September, Ab. 7 Uhr: Feter des 36-jährigen Stütungsfestes im großen Festsaal des Arbeitervereins. — **Klassenbach (Königr. Sachsen).** Sonntag, 10. September, Nachm. 3 Uhr Konferenz in der Bergschänke zu Klassenbach.

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.
Norddeutscher Ausbreitungsverband. Kunow, I. Vorsitzender, Stettin-Bredow, Ludwigstr. 4, Hof 2 Et. Gasse, II. Vorsitzender, Stettin, Grenstr. 30.
Holde (Ortsverband). Ostf. Wegel, Vorsitzender, Jägerstraße. Heinrich Staats, Schriftführer, Sophienstraße. Max Koblenstein, Kassier, Friedhofstraße.

Anzeigen=Zheil.

— Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen. —

Verband der Deutschen Gewerkevereine.
Große öffentliche Versammlung
am Mittwoch, den 30. August, Abends 8 Uhr, im großen Saale des Verbandsbause.

Grenzsperrre — Fleischnoth!

Wer trägt die Schuld und wer die Kosten?

Referent: Kollege Gustav Hartmann.
Freie Diskussion.

Alle Interessenten sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.
Der Centralrath der Deutschen Gewerkevereine.

Arbeitsmarkt.
Züchtiger Steinmetz
für dauernde Arbeit nach Lübeck gesucht, fassiter ulhin Mark in W-bau Stundenlohn 60 Pfg. Bei der Karten bei Wilhelm Weg in W-bau. fridrigender Uistung Stellung dauernd, Lederarbeiter). Durchreisende erhalten Unterstüßung b. S. Koch, Lübenstr. 13. Lübeck, Kupferstraße Nr. 11 II.
Einriedel (Ortsverband). Durchreisende erhalten 1 Mk. Schmidt, Stettin, Volkwer 22 (Laden). Unterstüßung b. Ven. Gregorie, Hartbau. Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg.

Granschüt und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten 75 Pfg. beim Ortsverbands-kassier ulhin Mark in W-bau. Karten bei Wilhelm Weg in W-bau.
Weißenfels (Schuhmacher und Lederarbeiter). Durchreisende erhalten Unterstüßung b. S. Koch, Lübenstr. 13.
Stettin (Ortsverband). Herbergs-nachweis befindet sich beim Genossen Schmidt, Stettin, Volkwer 22 (Laden).

Der Gewerkeverein

Jahrgang 1904

auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsgenossen und Vereinsbibliotheken

... 3,50, sonst 6 Mark ...

N.B. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.

Verbandsbureau:
Berlin N.O.,
Greifswalderstraße 221/22.

Selbstsendungen
nur an Verbandskassier
H. Klein,
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/22.

fünftige Arbeitslosenversicherung gelten sollen. Die Leitung und Verwaltung soll dem Vorstände und der Generalversammlung zustehen, welche beide zu zwei Dritteln aus Vertretern der Versicherten und einem Drittel aus Vertretern der Arbeitgeber zusammengesetzt sein sollen. Die Aufsicht führt die höhere Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk die Versicherungsanstalt ihren Sitz hat. Auf das Versicherungsverhältnis bezügliche Streitigkeiten sollen durch das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung entschieden werden. Für die Entscheidung über Krankenunterstützungsansprüche soll ein abgekürztes, beschleunigtes Verfahren bei dem Schiedsgericht eingeführt werden. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist binnen einem Monat Rekurs an das Reichsversicherungsamt zulässig.

Dies ist in großen Zügen der Inhalt der Petition des Centralverbandes der Ortskrankenkassen, die zweifellos manchen guten und beherzigenswerthen Gedanken enthält. Jedenfalls hat sie, ganz abgesehen davon, daß sie den Versicherten in jeder Hinsicht ungleich höhere Rechte als bisher verschaffen will, vor den anderen zur Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung gemachten Vorschlägen mancherlei Vorzüge. Sie will alle Versicherungszweige umfassen, sogar die zu erwartende Hinterbliebenen- und auch die Arbeitslosenversicherung. Mit dem letzten Punkte können wir uns keinesfalls einverstanden erklären. Wir sind der Ueberzeugung, daß die Arbeitslosenversicherung Aufgabe der Berufsorganisationen sein muß, die allein im Stande ist, die damit verknüpften Schwierigkeiten zu bewältigen. Wir sind Gegner der staatlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, weil dadurch den Berufsvereinen ein wirksames Agitationsmittel geraubt würde. Also hierin wird in der Petition zu viel verlangt. Das Selbstverwaltungsrecht wird in ausgedehntestem Maße in Anspruch genommen: Bei gleichen Pflichten zu der Versicherung sollen die Rechte in die Verwaltung so vertheilt werden, daß die Unternehmer nur ein Drittel, die Arbeiter dagegen zwei Drittel der Vertreter im Vorstände und der Generalversammlung haben. Ist ein solcher Vorschlag auch vielleicht insofern berechtigt, als es sich um Einrichtungen lediglich zum Wohle der Arbeiter handelt, so ist an seine Verwirklichung doch gar nicht zu denken, zu einer Zeit, in der das Bestreben der Regierung darauf gerichtet ist, das Selbstverwaltungsrecht, wo es nur geht, zu verkürzen und durch ein System bürokratischer Bevormundung zu ersetzen. Man erinnere sich nur daran, wie sich Graf v. Posadowsky die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung denkt, und man wird gründlich kurirt werden von dem Glauben, daß die Petition des genannten Centralverbandes auch nur die geringste Aussicht auf Berücksichtigung finden könnte. In dieser Ueberzeugung bestärkt uns auch noch der Umstand, daß hinsichtlich der Leistungen Forderungen gestellt werden, deren Erfüllung im Interesse der versicherten Arbeiter wohl erwünscht wäre, die aber über das jetzige Maß soweit hinausgehen, daß bei der gegenwärtigen Gestaltung unserer politischen Verhältnisse auch darin ein Hinderniß für die Annahme der in der Eingabe gemachten Vorschläge liegt.

Die Sachlage ist also derartig, daß die von der einen Seite ausgearbeiteten Pläne für die Arbeiterschaft unannehmbar sind, weil sie das noch vorhandene Selbstverwaltungsrecht völlig beseitigen wollen. Das wäre aber gleichbedeutend mit einer Stärkung der Bureaucratie und damit des reaktionären Elementes, gegen die im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unseres politischen und sozialen Lebens nicht energisch genug Front gemacht werden kann. Andererseits kommt der Centralverband der Krankenkassen mit einem Vorschlage, der trotz einiger Punkte, die wir entschieden ablehnen müßten, doch im Wesentlichen eine Vereinheitlichung der Versicherungszweige auf organischer Grundlage bezweckt, bei der das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter nicht nur gewahrt, sondern sogar noch ausgedehnt wird. Aber diese Idee findet wiederum keine Gegenliebe bei den maßgebenden Faktoren der Gesetzgebung. Und so wird es kommen, daß die lebhaften Wünsche auf Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung einstweilen noch lange nicht auf Erfüllung rechnen können. Wir freuen uns dessen durchaus nicht, da auch uns eine Vereinfachung der Versicherungsgesetzgebung, die einen Ausgleich im Kreise der Versicherten und außerdem eine Verbilligung des Verwaltungsapparates im Gefolge hätte, durchaus sympathisch wäre. Aber wir heben nochmals hervor, daß wir den entschiedensten Widerspruch dagegen erheben müßten, wenn nicht die Selbstverwaltung durch die Versicherten und zum Theil durch deren Arbeitgeber in der neuen Organisation einwandfrei gewährleistet wird.

Dr. E. E. Die sächsische Fabrikeninspektion für 1904.

II.

In den vorliegenden Berichten wird vielfach über die Art der Beschäftigung der weiblichen Arbeiter geklagt. So war z. B. in 5 Fällen das Steinschlagen bezw. Aufladen von Steinen in Steinbrüchen zu verbieten. Bei dem Ausschlusse der Arbeiterinnen von diesen Beschäftigungen sei es sowohl in Unternehmertreisen, wie bei den Arbeiterinnen, nicht ohne Mißstimmung abgegangen. Mehrfach konnten Unternehmer nicht begreifen, wie die nach ihrer Ansicht leichte Beschäftigung des Zerklernens von Steinen (Herstellung von Schottenmaterial) oder die Verwendung beim Aufladen von Pflastersteinen den Arbeiterinnen Schaden bringen sollte. (Wagau, S. 14.) Derselbe Berichtsteller führt an anderer Stelle aus, daß wie in früheren Jahren die Textilindustrie mehr als $\frac{1}{3}$ der Arbeiterinnen an den Webstühlen, Spul-, Treib- und sonstigen Vorbereitungsmaschinen, beschäftigte. Bemerkenswerth sei die immer größere Verwendung von Arbeiterinnen — namentlich jüngeren — in den Armaturenfabriken des Bezirkes. Während sie dafelbst in den früheren Jahren nur in der Reckmacherei und Lackirerei thätig waren, fanden sie in diesem Jahre auch an kleineren Bohrmaschinen und Schraubstöcken Verwendung.

Für Arbeiterinnen ungeeignete Beschäftigungen wurden in 3 Anlagen beobachtet. In einer Tuchfabrik mußte der Inhaber veranlaßt werden, einer Arbeiterin mit einer verkrüppelten Hand, der die Bedienung einer Krepel oblag, eine für sie weniger gefährliche Arbeit zu geben. Auch war wegen der bei der Arbeit entstehenden Wärme die Betriebsleitung einer großen Papierfabrik darauf hinzuweisen, die Entleerung der Lumpenlöcher und die Beseitigung der gekochten heißen Lumpen durch Männer besorgen zu lassen. Ebenso mußten in einer Buntpapierfabrik Arbeiterinnen, welche mit Schwefelsäure oder Eisenbitriol zu hantieren hatten und dabei trotz aller Vorsichtsmaßregeln stets der Gefahr ausgesetzt waren, sich durch diese ätzenden Stoffe die Hände zu verbrennen, durch Männer ersetzt werden. (S. 17.)

In 4 Fällen bedurfte es einer besonderen Anordnung, daß bei der Beschäftigung der Frauen, namentlich während der Zeit der Schwangerschaft, entsprechende Rücksicht genommen wurde. Veranlassung gab hierzu ein Unfall in einer Jutespinnerei und Weberei, bei welchem sich eine hochschwängere Arbeiterin durch schweres Heben von Sadleinwand eine Dehnung der Gebärmutter und eine damit verbundene nicht zu stillende Blutung zuzog, durch die der Tod herbeigeführt wurde. . . In 2 weiteren Fällen wurde ebenfalls schwangeren Frauen, die mit solchen Arbeiten in der Manglelei beschäftigt waren, die ein Hinlangen über breite Tische erforderlich machte und daher sehr leicht eine Dehnung des Körpers zur Folge haben konnten, eine leichtere Arbeit zugewiesen. (Zittau, S. 18.) Im Chemnitzbezirk war in 2 Ziegeleien einzuschreiten, in denen Arbeiterinnen zur Bedienung hoher Trockengestelle, wozu sie Leitern benutzen mußten, herangezogen worden waren.

Auch wurde nicht unterlassen, den Unternehmern für die Strumpfformerinnen Einrichtungen zu empfehlen, die geeignet sind, das Anpressen der Formen gegen den Unterleib beim Aufstreifen der Strümpfe zu vermeiden. Ein Erfolg war aber nur erst in einigen Fällen zu erzielen. (S. 106.) Im Bezirk Weissen wurden zwei Frauen in einer Ziegelei beim Lehmausstechen, in einem Steinbruch wurde eine Frau auch beim Steintransport angetroffen. (S. 191.) In zwei Ziegeleien mußte die Verwendung von Arbeiterinnen zum Transport gebrannter Steine auf ungeebener Fahrbahn untersagt werden. Als ungeeignete Beschäftigung der Arbeiterinnen war deren Verwendung zum Bedienen von Fahrstühlen sowie von Ziegelpressen anzusehen, und es wurde in den betreffenden Fällen deren Erziehung durch erwachsene männliche Arbeiter verlangt. (Leipzig, S. 262/64.)

Leider werden auch die Vorschriften betr. die Dauer der Arbeitszeit für Arbeiterinnen noch vielfach übertreten. So wird aus dem Bezirk Chemnitz berichtet: Auf Grund einer von einer Arbeiterin an Inspektionsstelle vorgebrachten Beschwerde wurde festgestellt, daß ein Strickergeschäftsinhaber, dessen Betrieb als Fabrik anzusehen war, die Arbeiterinnen über 11 Stunden und mitunter auch bis $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Abends beschäftigte. Das Gericht ahndete diese Vergehen mit 30 Mk. Geldstrafe.

Ein anderer Strickergeschäftsinhaber, der ebenfalls seine Arbeiterinnen länger als 11 Stunden hat arbeiten und sich noch überdies Verstöße gegen die für jugendliche Personen bestehenden Schutzgesetze hatte zu Schulden kommen lassen, erhielt eine Geldstrafe von 25 Mk., sein Geschäftsführer eine solche von 40 Mk. (S. 100.) In einer Ziegelei wurden Arbeiterinnen länger als 10 Stunden, in einer Lohwarenfabrik, einer Papierfabrik, einer Brauerei und einer Waschanstalt an Sonntagen und Festtagen noch nach $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Abends beschäftigt. (Weissen, S. 191.) Es wurde ermittelt — heißt es aus Leipzig — daß in einem Betriebe einmal 32, ein zweites Mal 6 Arbeiterinnen über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus thätig sein mußten, ohne daß eine Bewilligung hierzu erteilt worden war. Der Unternehmer wurde mit einer Geldstrafe von 75 Mk., sein Werkführer mit einer solchen von

25 Mr. belegt. (S. 263.) Und ein Stidereibefizer, der 4 Fädlerinnen an 4 Tagen bis zu 12 Stunden täglich beschäftigt hatte, wurde deshalb zu 10 Mr. Geldstrafe verurteilt. (Blauen, S. 331.)

Die Zahl der in den 845 (im Vorj. 923) Betrieben gestatteten Ueberstunden hat gegen das Vorjahr (835 006 1/4) nur etwas abgenommen und betrug 800 571 1/4. Davon entfielen auf die Textilindustrie 373 244, auf die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 225 435 1/4 und auf die Bekleidungs- und Reinigungsindustrie 71 352 1/4.

Bei den lächerlich geringen Strafen, welche bei Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze meist verhängt werden, kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Zahl der Anlagen, in welchen solche vorkommen, von Jahr zu Jahr wächst. So betrug die Zahl der Anlagen, in denen Zuwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen betr. die Beschäftigungen von Arbeiterinnen ermittelt wurden, 665 (im Vorjahre 546, im Jahre 1902 nur - 310) und nur 18 wurden, genau so viel wie im Vorjahre, dieserhalb mit Strafe belegt. Kommentar überflüssig!

Der Berichterstatter aus Jittau weist auf die Tatsache hin, daß im Allgemeinen in diesem Jahre das Bestreben vorgelegen habe, die tägliche Arbeitszeit auch für die Arbeiter zu beschränken. Maßgebend hierfür seien einerseits die ungünstigen Geschäftsverhältnisse in den Webwaren- und Kleiderfabriken, andererseits vielleicht auch die Erwartung, daß in nicht allzu ferner Zeit die Arbeitszeit für Arbeiterinnen gesetzlich auf 10 Stunden festgelegt werden könnte. Zum Teil könne auch als Grund dafür die Erkenntnis der Arbeitgeber angesehen werden, daß die 10stündige tägliche Arbeitszeit genüge; denn mit der Kürzung der Arbeitsdauer auf 10 Stunden habe zugleich eine Erhöhung des Arbeitslohnes in der Weise stattgefunden, daß ein Lohnausfall nicht entstanden sei. (S. 21.) Bei der Revision einer Getreidemühle im Aufsichtsbezirke Dresden wurde festgestellt, daß den daselbst beschäftigten Mülleuten nach vollbrachter Nachtschicht nicht die vorgeschriebene Ruhezeit von 8 Stunden, sondern nur eine solche von 6 Stunden gewährt worden war.

Im Berichtsjahre waren auch Erörterungen über die tägliche Arbeitszeit der Bootleute und Heizer auf den Fährdampfern der Elbe vorzunehmen und wurden hierbei bei einzelnen Fährbetrieben Arbeitszeiten bis zu - 18 Stunden festgestellt. Der Dienst der Heizer beginnt im Sommer um 5 Uhr früh und endet 11 Uhr Abends. Die Arbeitsdauer der Bootleute ist etwas kürzer, da hier die Zeit für das Anheizen des Ressels wegfällt. Nur alle 4 Wochen wird den Leuten eine Ruhezeit von 36 Stunden gewährt. (S. 197.)

Von ganz übertriebener Dauer der Sonntagswechelschichten, bis zu 24 Stunden zuweilen, weiß der Gewerbeinspektor von Aue zu berichten: „In einer Gasanstalt sowie in einer Pappfabrik wurden 24stündige Wechelschichten in Erfahrung gebracht, die derartig gehandhabt werden, daß die Arbeiter von Sonntag früh 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr in der Arbeitsschicht stehen.“ Leider könne hiergegen nicht eingeschritten werden, da der Bestimmung, daß die Arbeiter jeden zweiten Sonntag mindestens von früh 6 Uhr bis Abends 6 Uhr freizuhalten seien, Genüge geleistet werde. (S. 337 8.) „Es ist als ein Mangel zu bezeichnen,“ äußert sich der Aufsichtsbeamte aus Annaberg, „daß in Anlagen wie Gasanstalten, Holzschleifereien u. s. w., in welchen allerdings nur wenige Arbeiter beschäftigt werden, die am Sonntage stattfindende Wechelschicht 24 Stunden währt.“ (S. 114.)

Den Arbeitsordnungen widmet der Baugener Bericht seine Aufmerksamkeit. So sei in jedem Jahre die Wahrnehmung zu machen, daß Betriebe, die durch Erweiterung zum Erlaß einer solchen Ordnung verpflichtet seien, erst amtlich darauf hingewiesen werden müssen. Das sei dieses Jahr in 8 Anlagen der Fall gewesen.

Den hinsichtlich der Arbeitsordnungen geltenden Vorschriften sei weiter insofern nicht völlig entsprochen worden, als in zwei Fällen ihre Befolgung durch die Polizeibehörde nicht eingeholt und in einem Falle ihre Ausübung unterlassen worden war. . . Die Bestimmung in einer von der zuständigen Verwaltungsstelle der Inspektion zur gutachtlichen Auslassung übersandten neuen Arbeitsordnung, nach welcher sich der Unternehmer die Entlassung von Arbeitern vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung u. A. vorbehalten hatte, „wenn ein Teil der Arbeiter die Arbeit einstellt“, mußte als gegen die guten Sitten verstößend erachtet werden; sie war überdies ungesetzlich, weil den Arbeitern bei etwaiger Aussperrung nicht das Recht der sofortigen Arbeitsreinstellung zustand.“ (S. 25/26.)

Ueber die Ausstände, Aussperrungen und Streiks enthalten die Berichte manche interessante Darlegung, auf welche aus Raummangel nicht weiter eingegangen werden kann. Dem Crimmitzauer Streik, welcher vom 22. August 1903 bis zum 18. Januar 1904 währte, werden im Ganzen noch 13 Zeilen gewidmet und bemerkt, daß der Gesamtverlust an Arbeitslohn während des 21 Wochen dauernden Kampfes sich auf 1840000 Mr. belaufen habe.

Bei dem Streik, der die Kartonnagen- und Luruspapierfabriken im Bezirke Dresden betraf, lehnten die Fabrikanten mit aller Entschiedenheit ab, mit der Organisation der Arbeiter zu verhandeln. Das interessante Schriftstück, worin der Verband der

deutschen Luruspapierwaarenfabrikanten diesen Entschluß der Arbeiterschaft mittheilte, sei hier zur Charakterisirung, wie diese „Herren“ die Hungerpeitsche zu schwingen wissen, wörtlich wiedergegeben:

„Die Mitglieder des unterzeichneten Verbandes machen hierdurch bekannt, daß sie bereit sind, in Unterhandlungen mit der Arbeiterschaft über die Lohnbewegung einzutreten. . . Diese Verhandlungen können indessen nur . . . mit unseren eigenen Arbeitern geführt werden, während mit fremden Persönlichkeiten jede Verständigung abgelehnt wird. . . Sollte die Arbeiterschaft nicht in diese ruhige Verhandlung eintreten wollen, vielmehr einen Streik heraufbeschwören, so erklärt der unterzeichnete Verband, daß die streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen von keinem Fabrikanten unserer Branche jemals wieder in Arbeit genommen werden. Die während der eventuellen Streitperiode den Fabrikanten treu bleibenden Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten hiermit eine Garantie, daß sie unbedingt weiter beschäftigt und bevorzugt werden.“ (S. 204.)

Betriebsunfall, Krankheit oder Naturereignis?

Nach der Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts.

Von Hans Seelmann,

stellvertretender Magistrats-Kommissar für die Invaliden-Versicherung zu Königsberg i. Pr.

II.

Was die Entstehung der Schenkelbrüche anlangt, so hat das Reichs-Versicherungsamt sich in seinen amtlichen Publikationen nur einmal mit dieser Frage beschäftigt. Es holte zunächst ein ärztliches Obergutachten von Prof. Dr. Körte-Berlin, welcher sich prinzipiell in folgender Weise äußerte: „Während bei Leistenbrüchen unter gewissen Umständen (in seltenen Fällen) durch eine Verletzung, welche die Leistengegend (Leistkanal) besonders betrifft oder die mit starker plötzlicher Erhöhung des Druckes in der Bauchhöhle einhergeht, die Entstehung eines Leistenbruchs verursacht werden kann, ist die Entstehung eines Schenkelbruchs nach Verletzung sehr viel seltener. Mir ist kein Fall, welcher zweifelsfrei wäre, aus der Literatur oder aus meiner Erfahrung bekannt, womit natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß gelegentlich ein Schenkelbruch durch einen Unfall bedingt sein kann.“ In dem in Rede stehenden Falle sollte der Schenkelbruch durch einen Fall auf die linke Hüfte, woselbst ein großer Blutverlust entstanden sein sollte, verursacht sein. Der Gutachter war der Ansicht, daß diese Verletzung nicht geeignet sei, eine Bruchbildung hervorzurufen, zumal nach Angabe des behandelnden Arztes unmittelbar nach dem Falle eine Geschwulst hervorgetreten sei. Denn im unmittelbaren Anschluß an die genannte Verletzung könne eine Herdverfüllung des Bauchfelles mit Nachdringen der Eingeweide (d. h. also ein Eingeweidebruch) nicht erfolgt sein. Vielmehr entwickelte sich diese Vorfüllung des Bauchfelles erst ganz allmählich, indem das Bauchfell, das an der betreffenden Stelle seine normale Stütze verlor, vorgebrängt werde und eine Art Sac bilden, in den später Eingeweide eintreten. Auf Grund dieses Gutachtens nahm das Reichs-Versicherungsamt an, daß eine traumatische Entstehung des Schenkelbruchs nicht vorliege (A. N. 1902, S. 516).

Zur Frage, wann die traumatische Entstehung von Bruchbrüchen angenommen werden kann, hat das Reichs-Versicherungsamt drei Obergutachten veröffentlicht, nämlich eines vom Herzoglichen Ober-Sanitäts-Kollegium vom 11. April 1893, eines vom Prof. Dr. Rinne-Berlin vom 16. März 1895 und eines vom Prof. Dr. König-Berlin vom 20. Dezember 1896 (A. N. 1897, S. 356 ff.). Zu diesen drei sich zum Theile widersprechenden Gutachten hat das Reichs-Versicherungsamt anscheinend nicht prinzipiell Stellung genommen, jedenfalls seine Stellungnahme nicht publiziert. Die Erörterung dieser Obergutachten fällt daher nicht in den Rahmen dieser Abhandlung.

Auf Grund eines Gutachtens des Prof. Dr. Körte-Berlin hat weiter das Reichs-Versicherungsamt angenommen, daß die von ihm bezüglich der Entstehung von Leistenbrüchen beobachteten Grundfälle bei der Prüfung der Frage, ob ein Wasserbruch sich als Folge eines Betriebsunfalles darstelle, keine Anwendung zu finden haben. Körte hatte sich folgendermaßen geäußert: „Die Wasserbrüche (Hydroceelen) stellen anatomisch eine völlig andere Erkrankung dar, als die Leistenbrüche. Sie entstehen theils von selbst (oft angeboren), theils in Folge chronischer Entzündung des Hodens und Nebenhodens, schließlich können sie auch durch Verletzungen, und zwar sowohl einmalige größere, als auch häufige kleinere, wie Druck, häufige Reibung u. s. w. entstehen, welche den Hodensack direkt treffen. Daß Wasserbruch in Folge Hebens entsteht, ist nicht bewiesen und auch unwahrscheinlich.“ (A. N. 1900, S. 726.)

Besondere Obergutachten hat noch das Reichs-Versicherungsamt bezüglich der traumatischen Entstehung von Krampfadernbrüchen und Nabelbrüchen erfordern. Bezüglich der Krampfadernbrüche (Varikocelen) begutachtete der Direktor der königlichen chirurgischen Klinik zu Breslau, daß ein strikter Beweis für den traumatischen Ursprung nur dann erbracht werden könne, wenn der betreffende Patient direkt vor und dann bald nach dem Trauma einer gründlichen Untersuchung unterzogen werde. Fälle von akuter Entstehung einer Varikocelen nach einem Trauma seien beschrieben und die Möglichkeit auch von komplementärer Seite zugegeben. In dem in Rede stehenden Falle war der Arbeiter von vier zusammengebundenen Balken an den Bauch und

Hodensack gestoßen, so daß er an der linken Seite des Hodensackes blutete. Er ging sogleich ins Lazarett, wo eine Untersuchung bald nach dem Unfälle stattfand. Das diesbezügliche ärztliche Gutachten schloß wohl einen damals bestehenden Leistenbruch mit voller Sicherheit aus, da ein entsprechender Vermerk in der Krankengeschichte fehlte. Bei einer späteren nochmaligen Untersuchung wurde ein Krampfadernbruch mittleren Grades festgestellt. Hiernach war ein strikter Beweis für den Zusammenhang zwischen Trauma und Entstehung des Krampfadernbruchs nicht erbracht, doch wurde in den ärztlichen Gutachten dieser Zusammenhang als möglich angesehen und das Reichs-Versicherungsamt sprach auf Grund dieses Gutachtens dem Verletzten die Unfallrente zu (A. N. 1900, S. 727). Zu dem entgegen gesetzten Resultat kam das Reichs-Versicherungsamt in einem anderen Falle, in dem es sich um die traumatische Entstehung eines **Nabelbruchs** handelte. Der Versicherte verunglückte am 1. September dadurch, daß er beim Aufsteigen auf einen Leiterwagen austritt und mit dem Bauch gegen die Spitze der Wagenleiter fiel. Sofort darauf wollte er einen schmerzhaften Knorpel gefühlt und gesehen haben, der vorher nicht da war. Denselben wollte er mit einem Riemen, Gürtel und zuletzt Bruchband zurückgehalten haben, ohne einen Arzt zu fragen. Erst am 21. September konsultierte er einen Arzt, welcher einen Nabelbruch im oberen Teile des Nabelringes, und zwar einen Darmnetzbruch konstatierte, welcher nicht zurückzubringen war. Prof. Dr. Rinne-Berlin begutachtete, daß in den seltenen Fällen, wo Nabelbrüche plötzlich entstehen können, es sich um erhebliche Quetschungen des Leibes handele (bei Ueberfahren und Verschüttetwerden), bei denen das Bauchfell im Bereich des Nabelringes einreißt und ein Eingeweide gewaltsam in den Riß und durch den Nabelring hindurchgepreßt werde. Hierbei entstünden so erhebliche Schmerzen, daß der Verletzte zusammenbreche und unmöglich weiterarbeiten könne. Prof. Dr. Rinne hielt es für völlig ausgeschlossen, daß ein Mensch, welcher auf traumatischem Wege einen Bruch akquiriert, ruhig bei seiner Arbeit bleiben kann und erst nach drei Wochen einen Arzt konsultiert. Das Reichs-Versicherungsamt schloß sich diesem Obergutachten an und wies den Entschädigungsanspruch als unbegründet ab (A. N. 1900, S. 728).

Umweit die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes bei Bruchschäden. Wir kommen nun zu anderen Leiden.

Storbat. Die Reise eines Segelschiffes nahm die ganz ungewöhnlich lange Dauer von 150 Tagen ein. Durch überbrechende Seen war das in den Tanks mitgeführte Süßwasser vollständig bradig geworden. Bald darauf erkrankte fast die ganze Besatzung an Storbau, ein Teil der Besatzung starb. Das Reichs-Versicherungsamt nahm an, daß der ausgebrochene Storbau urächlich im Wesentlichen auf den Genuß des bradig gewordenen Trinkwassers zurückzuführen war, und es stand nun in Frage, ob das Auftreten des Storbauts unter der Schiffsmannschaft als ein Betriebsunfall bzw. als Folge eines Betriebsunfalles im Sinne des Seeunfallversicherungsgesetzes anzusehen war. Zweifellos konnte in dem tage- und wochenlang fortgesetzten Genuß bradigen Wassers und damit zubereiteter Speisen durch die Mannschaft an sich der Thatbestand eines Unfalles nicht erblickt werden. Dagegen stellte das Eindringen des Seewassers in die Tanks, welches in Folge des Sturmes gewaltsam erfolgt war, als solches einen Seeunfall dar. War auch mit dem Eintritt dieses Ereignisses nicht unmittelbar eine körperliche Schädigung der Schiffsbefahrung verbunden, so war dadurch doch für die Besatzung sofort die Zwangslage geschaffen, von nun an für eine noch nicht absehbare Zeit bradiges, also die Gesundheit gefährdendes Wasser zu genießen. Mit der durch die Elementarereignisse auf hoher See herbeigeführten Vernichtung des Süßwasservorraths war also sofort eine Bedingung geschaffen, welche mit einer unter den obwaltenden Verhältnissen unabwendbaren Nothwendigkeit in gegebener Zeit zu schwerer Gesundheitsschädigung, wenn nicht zum Tode der Mannschaft führen mußte. In der pöthlichen Schaffung dieses Nothstandes erblickte das Reichs-Versicherungsamt einen Unfall, nicht nur nach der Auffassung des gewöhnlichen Lebens, sondern auch im Rechtssinne — jedenfalls im Sinne des Seeunfallversicherungsgesetzes, welches in Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse und Gefahren der Schifffahrt schon durch die bedingungslose Einbeziehung der durch elementare Ereignisse herbeigeführten Unfälle unter die entschuldigungs-pflichtigen Betriebsvorgänge zu erkennen gegeben habe, daß es den Kreis der letzteren für die Seeunfallversicherung möglichst weit habe ziehen wollen. Der sozialpolitische Zweck des Seeunfallversicherungsgesetzes würde, so sagt das Reichs-Versicherungsamt, zweifellos entgegen der wohlwollenden Absicht des Gesetzgebers und der allgemeinen Rechtsempfindung nur unvollkommen erreicht werden, wenn lediglich diejenigen durch elementare Ereignisse herbeigeführten Unfälle davon erfasst würden, welche nachweisbar eine sofortige und unmittelbare schädigende Einwirkung auf den Körper des Versicherten ausüben (A. N. 1895, S. 148, Z. 1390).

Zu dem entgegen gesetzten Resultat kam das Reichs-Versicherungsamt in einem Falle, in dem ein Versicherter an „Segelschiff-Berri-Berri“ gestorben war. Dr. Nocht-Hamburg hatte sich gutachtlich in folgender Weise geäußert: „Das Trinkwasser steht nach dem übereinstimmenden Urtheil aller Autoren, die sich mit Berri-Berri beschäftigt haben, sowie nach dem Urtheile derjenigen, welche die „Segelschiff-Berri-Berri“ zum Gegenstande besonderer Untersuchungen gemacht

haben . . . , mit keinem dieser Krankheiten in einem ursächlichen Zusammenhange Insbesondere muß man es für ausgeschlossen halten, daß der einmalige Genuß verdorbenen Wassers die Krankheit erzeugen kann“. Auf Grund dieses Gutachtens nahm das Reichs-Versicherungsamt in dem streitigen Falle an, daß die Krankheit nicht mit dem einmaligen Genuße verdorbenen Trinkwassers in Zusammenhang stand, sondern hauptsächlich durch die längere Zeit hindurch fortgesetzte einbürmige Ernährung mit Dauerprobiant herbeigeführt war. Demgemäß wurde nur eine Berufskrankheit, nicht aber ein Betriebsunfall als vorliegend angesehen und der Anspruch auf Hinterbliebenenrente abgelehnt (A. N. 1903, S. 560).

Nicht als entschuldigungs-pflichtiger Unfall wurde angesehen der Tod eines Arbeiters, welcher an einem **Berzefler** gelitten hatte und beim Tragen einer nicht übermäßig schweren Last während des Betriebes plötzlich gestorben war, weil nicht nachgewiesen oder auch nur wahrcheinlich gemacht war, daß der eingetretene Tod eine Folge des Betriebes gewesen war. Der zugewogene Arzt hatte den Zusammenhang des Schlagflusses mit der Beschäftigung im Betriebe ausdrücklich verneint (A. N. 1886, S. 252, Z. 214).

Nach in einem anderen Falle wurde ein **Schlaganfall** als Betriebsunfall nicht anerkannt. Es handelte sich um einen selbst versicherten Landwirth, der beim Zerleinern von Holz einen Schlaganfall erlitten hatte. Der ärztliche Sachverständige erklärte, daß regelmäßig ein Schlaganfall nicht ohne bereits bestehende Anlage einzutreten pflege. Diese sei in den weitaus meisten Fällen in einer Arterienverhärtung zu suchen. Sei diese Vorbedingung für das Zustandekommen von Gefäßverletzungen im Gehirn gegeben, so pflege eine hinzutretende bestimmte Mißursache sie auszulösen. Nun gilt zwar als eine der vornehmsten mitwirkenden Ursachen für einen Schlaganfall die Quanspruchnahme der Bauchpresse mit stärkerer Stauung im Gefäßsystem, und gerade häufiges, zu Blutdrucksteigerung im Kopfe Anlaß gebendes Bücken, besonders in Verbindung mit dem Heben einer schweren Last, wird als Gelegenheitsmoment für Gehirnblutungen bei Verhärtung des Arterienystems bezeichnet. Aber in dem vorliegenden Falle fand doch nach Ansicht des Reichs-Versicherungsamtes die Annahme, daß etwa die Anstrengung beim Holzzerleinern als mitwirkende Ursache für den Schlaganfall erheblich ins Gewicht fallen könnte, in den begleitenden Umständen zu wenig Anhalt. Denn wenn der Versicherte, wie er selbst anführte, Morgens Kartoffelland geeggt, Nachmittags aber Erde gefahren hatte, so war es nicht hinreichend wahrcheinlich, daß nachher das Bücken und das Aufheben des Holzes den Blutdruck so plötzlich gesteigert haben sollte, besonders da der Schlaganfall schon bei der Bearbeitung des ersten Holzstückes eintrat und das letztere nicht von großem Gewicht war. Hiernach wurde nur zeitlicher, nicht ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Schlaganfall und der Betriebsarbeit angenommen (A. N. 1901, S. 602, Z. 1886).

Umgekehrt wurde dagegen der Tod eines durch hochgradige Erregung verursachten Herzschlages als Betriebsunfall anerkannt. Die Sachlage war folgende: In einem Kiesgrubenbetriebe wurde durch das Umfärzen von drei vollbeladenen Eisenbahnlastwagen ein Arbeiter verschüttet. Hierüber wurde der den Zug fahrende Aufsicher, welcher an Herzlopfen litt, vor Schreck derartig erregt, daß er bei dem Versuche, mit den Händen den Kies von dem Verschütteten wegzufahren, plötzlich todt zusammenfiel. Nach dem Gutachten des Kreisphysikus war das geschilderte Ereigniß durchaus geeignet, dem Verstorbenen einen heftigen Schreck einzuflößen, und dieser Schreck wiederum dazu angethan, bei nicht ganz gesunder Beschaffenheit des Herzens einen Herzschlag zu bewirken. Hiernach erlangte das Reichs-Versicherungsamt die Ueberzeugung, daß der Herzschlag, welchem der Verlorbene erlegen war, eine Folge der hochgradigen, durch ein Betriebsereigniß unmittelbar erzeugten seelischen Erregung gewesen war. Der Tod war daher als unmittelbar durch den Betrieb verursacht zu erachten (A. N. 1895, S. 151, Z. 1392).

(Fortsetzung folgt.)

Wochenchan.

Berlin, 29. August 1905.

Der **Wahlkampf** in Essen zittelt recht eigenartige Früchte. Im Verlaufe eines Streites zwischen dem christlich-sozialen Kandidaten Behrens und der nationalsozialen Wochenchrift „Die Hilfe“ hatte ersterer der Nationalsozialen Dinge nachgelagt, die für diese nicht gerade schmeichelhaft waren. Er hatte sich dabei auf eine Korrespondenz zwischen dem Redakteur der „Hilfe“, Dr. Raß, und unserem Verbandsgenossen Jacobs-Essen berufen, der sich politisch zur nationalsozialen Partei rechnet. Daraufhin erklärte zunächst Jacobs, daß er einen derartigen Brief garnicht erhalten habe. Nunmehr rückte Herr Behrens, dem der Vorwurf gemacht worden war, daß er für seine Behauptungen auch nicht den Schatten eines Beweises zu erbringen im Stande sei, mit folgendem Schreiben heraus:

Schöneberg-Berlin, 7. 6. 1905.

Sehr geehrter Herr Jacobs!

Anbei folgen mit bestem Dank die Berichte über die Essener Versammlung jurid. Wie Sie aus der „Hilfe“ entnommen haben werden, ist daraus ein Versammlungsbericht unter „Unsere Bewegung“ geworden. In Sachen der Kandidatur in Essen muß sehr vorsichtig zu

Werte gegangen werden. Wenn die Rationalliberalen an einen Erfolg für eine eigene Kandidatur glauben, dann würden sie wahrscheinlich uns den Wahlkreis nicht anbieten, daher müssen Sie sehen, einerseits die Rationalliberalen zur Unterstützung unserer Kandidatur zu verpflichten und andererseits jeden Ansehen zu vermeiden als ob unser Kandidat mit nationalliberaler Politik etwas zu thun hätte. Dies ist natürlich eine schwierige Sache, aber hieran hängt der ganze mögliche Erfolg.

Mit bestem Gruß
Dr. Eugen Kaß.

Diesen Brief hat Dr. Kaß, wie er in einer Zuschrift an die Tagespresse zugiebt, tatsächlich an den Kollegen Jacobs geschrieben. Derselbe ist aber nicht in die Hände des Adressaten Jacobs, sondern auf eine bisher noch unaufgeklärte Weise in den Besitz des Herrn Behrens gelangt, der nun natürlich davon in seinem Sinne Gebrauch gemacht hat.

Schon ist die Angelegenheit jedenfalls nicht, und auf die Kampfweise der beteiligten Parteien wirkt sie ein recht eigentümliches Licht. Und mit dieser Konstatation ist einstweilen unser Interesse an der Sache erschöpft. Auf die Reichstagswahl in Esen, die so viel Staub in der gesamten Presse aufgewirbelt hat, heute hier näher einzugehen, erübrigt sich für uns nach der in unserer Nr. 33 zu der Frage veröffentlichten Erklärung des Bureau des Centralrats. Mit der prinzipiellen Seite der Sache werden sich die maßgebenden Instanzen des Verbandes noch beschäftigen.

Der Stypel des Zielbewusstseins scheint nunmehr endlich erreicht zu sein. Unter der Führung eines Dr. Friedeberg hat sich in Berlin eine anarcho-sozialistische Partei gebildet, der die heutige Sozialdemokratie nicht radikal genug ist, und die deshalb deren bisherige Taktik und Grundzüge, insbesondere auch den Parlamentarismus verwirft. Die Anhänger der neuen Heilslehre sind die lokalen Organisationen der „Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften“, die allein in Berlin etwa 15 000 Mitglieder zählen. Auch an anderen Orten sind die lokalen Gewerkschaften vertreten, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die Bewegung auch auf andere große Städte überpringt und heiße Kämpfe zwischen den beiden radikalen Richtungen entstehen. Denn es handelt sich anscheinend nicht um eine unbedeutende Bewegung. Ist doch die Versammlung, in welcher die Bildung der neuen Partei beschlossen worden ist, von 3000 Personen besucht gewesen, welche nahezu einstimmig eine gewissermaßen als Programm zu betrachtende Resolution annahm. Der „Vorwärts“ ist natürlich recht ungehalten über das Ereignis und „die neueste Frucht radikal-sowjetischer Erkenntnistheorie für Berlin und Umgebung“. Schon vor etwa einem Jahre hat der neue Propheet einmal von sich reden gemacht, indem er recht eigentümliche Gedanken über gewerkschaftliche Taktik und den Generalstreik entwickelte. Damals gelang es noch einigermaßen, den Mann kaltzustellen. Ob dies auch jetzt wieder gelingen wird, erscheint doch zweifelhaft. Jedenfalls stehen uns noch recht interessante Auseinandersetzungen zwischen der alten und dieser neuen, aus einer Arbeiterorganisation selbst hervorgegangenen Richtung bevor. Wir werden nicht veräumen, zu geeigneter Zeit noch näher auf diese Angelegenheit einzugehen.

Die herrschende Fleischnot und die damit verbundene Fleischtheuerung hat überall einen mächtigen Entrüstungsturm wachgerufen. In fast allen größeren Städten, in den verschiedensten Korporationen und Vereinen wird gegen die agrarische Interessentpolitik des Landwirtschaftsministers energischer Protest erhoben. Auch in der Tagespresse nimmt die Fleischfrage ständig einen breiten Raum ein, ausgenommen natürlich diejenige Art von Zeitungen, denen die Wohlfahrt einer kleinen berechtigten Klasse über diejenige des größten Teiles der Bevölkerung geht. Diese Blätter scheinen zu glauben, daß mit einigen Pfaffen der Hilfe bedürftigen Bevölkerung gedient ist. Man operiert mit unwahren Behauptungen und schildert, wie der ausländische Viehbestand verheert ist. Wollte man diesen Darlegungen der agrarischen Presse Glauben schenken, so müßte der Viehstapel des gesamten Auslandes verheert und die Bevölkerung der auswärtigen Staaten von diesem verheerten Vieh längst vergiftet sein. Wenn die Viehseuchen im Auslande tatsächlich so stark verbreitet wären, dann dürfte man der Grenzbevölkerung auch nicht gestatten, daß diese bis zu 2 Kilo Fleisch zollfrei über die Grenze bringen darf. Diese Leute haben das Fleisch oft genossen, ohne daß sie deshalb an ihrer Gesundheit Schaden erlitten hätten. Bisher wurde gestattet, durch einzelne Grenzstädte auswärtiges Schlachtvieh einzuführen. So dürfen nach Oberschlesien auf bestimmten Wegen und an bestimmten Tagen zur sofortigen Abschachtung nach folgenden Schlachthäusern Schweine aus Ausland eingeführt werden: Nach Beuthen bis 500, Rattowitz bis 400, Myslowitz bis 250 und Larnowitz bis 150 Stück pro Woche. Diese Zahlen entsprechen, wenn die Höchstzahl erreicht wird, einem Einfuhrkontingent von 1360 Stück Schweinen wöchentlich. Die Bevölkerung verlangt nun, daß diese Zahl auf 2500 Stück erhöht wird. Dies könnte die Regierung um so eher gestatten, weil die veterinärpolizeiliche Aufsicht eine so gründliche ist, daß eine Gefahr der Ansteckung für den heimischen Viehbestand gänzlich ausgeschlossen erscheint. Mit der Erhöhung der Fleischpreise steigen auch die übrigen Lebensmittel. In großen Vetttern verkünden die Zeitungen, daß die Tafel- und Roggbutter um so und soviel in Preise gestiegen ist.

Unsere geplagten Hausfrauen sind durch diese Verhältnisse in eine wirklich wenig beneidenswerte Lage gerathen. Denn wenn auf den Mittagstisch einer Arbeiterfamilie das Stückchen Fleisch noch so selten aufgetragen wird und auf der Schmitte Brod auch nur der Schein von Butter zu sehen ist, so reicht in vielen Fällen der larme Verdienst des Ernährers kaum hin, auch nur diesen geringen „Luxus“ bestreiten zu können. Die steigenden Schlachtviehpreise wollen sich übrigens auch die Lederfabrikanten zum Nutzen machen. Der Verein thüringischer und sächsischer Lederfabrikanten kündigt bereits an, daß durch die steigenden Häutepreise die Lederbranche gezwungen ist, die Preise um drei respektive fünf Mark pro Zentner sofort zu erhöhen. Es gewinnt in der That den Anschein, als sollte das deutsche Volk an allen Ender gezwinkt werden. Wie lange wird wohl dieses gemeinschädliche Regiment des „branchenfundigen“ Herrn v. Bobbielski noch andauern? Des Volkes Nothschrei muß endlich gehört werden.

Arbeiterbewegung. Die Einigungsverhandlungen im Bau- und Gewerbe in Rheinland und Westfalen sind am 24. August beendet worden. Das Ergebnis der Verhandlungen ist, daß ein Friedensprotokoll und ein Arbeitsvertrag mit abgestuften Lohnsätzen für das ganze Industriegebiet vereinbart wurde. Die beteiligten Organisationen werden nun zu beschließen haben, ob sie die Friedensbedingungen annehmen wollen oder nicht. Wenn beide Parteien das Friedensprotokoll und den Arbeitsvertrag annehmen, soll die Arbeit am 4. September im gesamten Industriebezirk wieder aufgenommen werden. Die Arbeiter sehen dem Ausgange der Angelegenheit recht pessimistisch entgegen. — Die in Osn. Mülheim und Düsseldorf ausgebrochene Holzarbeiterbewegung nimmt immer größere Dimensionen an. In Aachen, wo Streikarbeit für genannte Orte angefertigt werden sollte, haben sich die organisierten Holzarbeiter ebenfalls dem Auslande angeschlossen. Der Arbeitgeberverband beschloß, den Inhabern der gesperrten Betriebe werktätige Hilfe zu leisten, wo dringende Aufträge zu erledigen sind. Da aber organisierte Arbeiter niemals Streikarbeit machen werden, so dürfte die Bewegung noch eine größere Ausdehnung erfahren. Erwähnenswert ist noch, daß der in dem Auslandsgebiet stark vertretene christliche Holzarbeiterverband sich der Bewegung nicht beteiligt. Der Arbeitgeberverband sprach deshalb diesem ausdrücklich seine Anerkennung aus. — Die Lage in der Textilarbeiterbewegung scheint sich in Greiz bedauerlicherweise wieder zu verschärfen. Die Verhandlungen vor dem Oberbürgermeister haben sich zerschlagen. Die Unternehmer erklärten, den in Meerane und Glauchau bewilligten Wochenlohn von 14,70 Mk. nicht zahlen zu können, da erst vor kurzem ein verbesserter Tarif unter Kürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde eingeführt sei. Die Arbeiter wollen sich mit einem Wochenlohn von 14,40 Mk. nicht begnügen, weshalb viellecht erste Nachrichten aus Greiz in Kurzem zu erwarten sind. — Unter den städtischen Arbeitern sind in letzter Zeit ebenfalls hier und da Lohnbewegungen entstanden. Einen Versuch, ihre Lage zu verbessern, unternahmen so die Gasarbeiter in Rixdorf bei Berlin. Da der Magistrat zu Verhandlungen mit den Vertretern der Organisation bereit war, wurde auch sofort eine Einigung erzielt. Der Höchstlohn beträgt 4,20 Mk. und wird nach einer bestimmten Dienstzeit gezahlt. Obgleich nicht alle Forderungen der Arbeiter anerkannt wurden, gab man sich zunächst doch mit dem Erreichten zufrieden. Durch die Stadtverordnetenversammlung glaubt man weitere Zugeständnisse zu erzielen. — Die Weißgerber und Färber zu Berlin haben ihren bisherigen Tarif gekündigt. Sie verlangen die Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden, und Erhöhung des Minimalstundenlohnes von 45 auf 53 Pfg. Außerdem sollen nur organisierte Arbeiter beschäftigt und die Meister anerkannt werden. — Bei der Bewegung der Schuhmacher in Neumarkt (Schlesien) ist eine Wendung zum Besseren insofern zu verzeichnen, als die Meister den von der Organisation vorgelegten Tarif anerkannt haben. Sie forderten jedoch, daß die Gehilfen einige Zuthaten, die sie früher geliefert erhielten, jetzt selbst beschaffen sollen. Deshalb ist eine nochmalige Verhandlung notwendig geworden. Die Gehilfen glauben aber, daß die Meister von dieser „Gegenforderung“ absehen werden. — Wie uns kurz vor Schluß der Redaktion aus Fürth in Bayern berichtet wird, traten am Montag, den 28. d. Mis., 1500 Holzarbeiter dortselbst in den Ausstand. Die Forderungen sind 52 stündige wöchentliche Arbeitszeit und eine 10proz. Lohnerhöhung. Außerdem sollen für Bildhauer, Polsturarbeiter und Kröpfer Tarife aufgestellt werden. Die Unternehmer haben bisher jedes Zugeständnis abgelehnt.

rd. **Sticht des Arbeitgebers, die Lohnerhöhung seines Angestellten bei der Krankenkasse anzuzeigen.** (Nachdruck verboten.) Ein Arbeitgeber hatte einem seiner Angestellten eine Gehaltserhöhung zugewendet, durch welche dieser in eine andere Mitgliedsklasse der Krankenkasse versetzt wurde. Von dieser Gehaltsklasse hatte er indeß — der Bestimmung des § 49 des Krankenversicherungsgesetzes zuwider — der Kasse nicht rechtzeitig Mitteilung gemacht, sondern erst einige Jahre später, als der Angestellte erkrankt war. Als die Krankenkasse von dieser Unterlassung Kenntnis erhielt — sie hatte dem Kranken bereits die Krankenunterstützung nach dem Satze der höheren Mitgliedsklasse gezahlt —, verlangte sie von dem Arbeitgeber die ganze von ihr aufgewendete Summe zurück, indem sie sich auf § 50 des Krankenversicherungsgesetzes stützte, wonach Arbeitgeber,

welche der ihnen nach § 49 obliegenden Meldepflicht nicht genügen, alle Aufwendungen zu erstatten haben, die die Kasse in einem Unterstüßungsfalle gemacht hat.

Das Landgericht Breslau hat, in Uebereinstimmung mit der Vorinstanz, die Ansicht der Krankenkasse nicht gelten lassen, sondern dahin erkannt, daß die Kasse die Unterstüßungssätze derjenigen Mitgliederklasse zu zahlen hat, welcher der Kranke früher angehörte, während die Differenz zwischen diesem und dem für die höhere Mitgliederklasse feststehenden Satz von dem Arbeitgeber zu tragen ist. — Zu diesem Ergebnis gelangte der Gerichtshof auf Grund der Erwägung, daß ein Versicherter, der seiner Zeit ordnungsmäßig angemeldet gewesen ist, bei einer nachträglichen Aenderung der Lohnverhältnisse nicht auf einmal als eine überhaupt „nicht angemeldete Person“ betrachtet werden kann. — Der Anspruch der Kasse an den Arbeitgeber auf Ersatz aller von ihr gemachten Aufwendungen mußte also als unbillig bezeichnet werden, denn im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes kann der Arbeitgeber eben nur für das haltbar gemacht werden, was er verschuldet, nämlich für die unterlassene Anzeige der Gehaltserhöhung des Angestellten.

rd. Das Recht des Arbeiters auf ein richtiges Zeugnis. (Nachdruck verboten.) Ein Arbeiter war in einem Fabrikbetriebe etwa ein halbes Jahr lang beschäftigt, und zwar zuerst als gewöhnlicher Arbeiter und später als stellvertretender Vorarbeiter. Schließlich avancierte er zum Aufseher. Freilich behauptete er sich nicht lange in dieser Position, denn schon nach einem Tage kam es zwischen ihm und seinem Arbeitgeber zu Differenzen, die seine Entlassung zur Folge hatten. Der Arbeiter klagte auf Schadenersatz, indem er behauptete, er sei zu Unrecht entlassen worden, ferner aber verlangte er ein ordnungsmäßiges Zeugnis, da dasjenige, welches er erhalten habe, ihn nur als stellvertretenden Vorarbeiter, nicht aber als Aufseher bezeichne. — Die Klage war bereits in mehreren Instanzen abgewiesen worden, indessen wurde das Urtheil, inwieweit es sich auf die Ertheilung des Zeugnisses bezog, von Reichsgerichte aufgehoben. Schon in der vorletzten Instanz hatte der Beklagte den Einwand erhoben, der Anspruch des Arbeiters auf Ausstellung eines ganz genauen Attestes kennzeichne sich unter den gegebenen Verhältnissen als Schikane, und er, der Arbeitgeber, sei um so weniger verpflichtet, dem Verlangen seines früheren Angestellten Folge zu geben, als § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimme, daß die Ausübung eines Rechtes unzulässig sei, wenn sie nur den Zweck hat, einen anderen Schaden zuzufügen. — Während die Vorinstanz die Bezugnahme auf diese Gesetzesbestimmung auch billigte, hat sich das Reichsgericht zur gegentheiligen Ansicht bekannt. Keineswegs sei es als Schikane anzusehen, wenn der Kläger die Ertheilung eines Zeugnisses über einen Dienst von eintägiger Dauer im Klagewege zu erzwingen versucht, denn der erwähnte § 226 erklärt die Ausübung eines Rechtes nur dann für unzulässig, wenn sie lediglich den Zweck hat, einem anderen Schaden zuzufügen. Davon kann doch aber hier gar keine Rede sein, denn zweifellos ist der Kläger berechtigt, das Zeugnis zu verlangen. Die Ausübung eines Rechtes enthält aber niemals eine Schikane, selbst dann nicht, wenn vom Kläger eine Schädigung beabsichtigt sein sollte. Nur dann, wenn der Kläger keinen Rechtsanspruch auf ein Zeugnis haben und lediglich den Zweck verfolgen würde, den Beklagten zu benachtheiligen, würde der § 226 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finden können.

Die Einführung des Zehnstundentages für Fabrikarbeiterinnen wird in der neuesten Nummer der „Sozialen Praxis“ entschieden gefordert unter Hinweis auf die Erfahrungen, welche der bekannte englische, menschenfreundliche Fabrikant Robert Owen mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemacht hat. Aus den amtlichen Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit ist zu ersehen, daß es am 1. Oktober 1902 im Deutschland noch 14 053 Betriebe mit 379 555 Arbeiterinnen gab, die länger als 10 Stunden täglich bis zu 11 Stunden beschäftigt waren. Von allen Gewerbegruppen hat nur eine einzige, die Textilindustrie, für die Mehrzahl ihrer Betriebe und Arbeiterinnen jetzt noch eine längere Arbeitszeit als 10 Stunden: von rund 384 000 Arbeiterinnen mußten 247 000 der Wohlthat der kürzeren Arbeitszeit entbehren, die sonst in allen übrigen Gewerbegruppen für die große Mehrzahl der Arbeiterinnen üblich ist. Und selbst innerhalb der Textilindustrie ist es ganz vorwiegend die Spinnererei, die ihre Arbeiterinnen meist volle 11 Stunden beschäftigt.

So spitzt sich die Frage des Zehnstundentages wesentlich auf die Erwägung zu, ob die Textilindustrie und insbesondere die Spinnererei eine solche Herabsetzung und gesetzliche Festlegung der Normalarbeitszeit verdirrt. Von vielen Gewerbeaufsichtsbeamten, allen Arbeitern und Sozialpolitikern wird diese Frage bejaht, die Ärzte und Hygieniker treten ihnen einhellig bei, die Arbeitgeber sind getheilte Ansicht. Der Verband süddeutscher Textilindustrieller hat beispielsweise erklärt, daß er den gesetzlichen Zehnstundentag einer mit Verschiedenheit der Arbeitszeiten und Ausnahmen behafteten anderweitigen Regelung vorziehen würde. Wenn gegen die Einführung des Zehnstundentages gesprochen wird, so geschieht es stets mit der Motivierung, daß die Rücksticht auf die ausländische Konkurrenz die Verkürzung der Arbeitszeit nicht gestatte. Derselben Einwande gegenüber wird in der „Sozialen Praxis“ auf England und Frankreich verwiesen, wo der

gesetzliche Zehnstundentag bereits besteht und auf die Schweiz, die gerade jetzt ihn einzuführen beabsichtigt ist. „Es wird Zeit, daß an die Kleinarbeit der Arbeiterschütze, die an sich gewiß sehr nützlich ist, sich wieder einmal eine große, die nationale Wohlfahrt fördernde Maßregel mit dem gesetzlichen Zehnstundentag für die Fabrikarbeiterin anreicht“.

Gewerkevereins-Zeitel.

§ Apolda. Die „Tribüne“, das Erfurter Organ für Volkserziehung, berichtete vor Kurzem über eine Schlägerei zwischen einem Gewerkevereiner und einem Gewerkschafter, wobei dem Letzteren in Folge eines Stoßes seines Gegners die Nase gebrochen war. Wir sind nun weit entfernt, entschuldigen zu wollen, und halten es selbstverständlich erwünschter, Arbeiter für unwürdig, etwaige Streitigkeiten durch Prügeleien aus der Welt zu schaffen. Aber der betr. Artikel war darauf berechnet, den Glauben zu erwecken, als sei der Verbändler von seinem Widersacher ganz unvollwirthet Weise blutig geschlagen worden. Dem ist jedoch nicht so, vielmehr muß festgestellt werden, daß der leidende Theil durch sein Verhalten den Streit hervorgerufen hat. Der Umstand nun, daß der eine Theil Gewerkevereinsmitglied ist, gab dem Artikelschreiber Gelegenheit durch sein obgenanntes Leiborgan der stummenen Mittelwelt die Schlichtigkeit der „Tribüne“ zu verkünden. Wir glauben ganz gern, daß sich eine solche Gelegenheit äußerst selten bietet und diese darum auch nach Möglichkeit ausgeschaltet werden mußte. Unsere Mitglieder können aber hieraus erfahren, in welcher Weise und mit welchen Mitteln gegen uns gearbeitet wird, während wir derartigen Anschlägen nur in beschränktem Maße entgegenzutreten können. Es erwächst hieraus für uns die Pflicht, nach Kräften auf Schaffung einer eigenen Tagespresse hinzuwirken und alle diesbezüglichen Bestrebungen energisch zu unterstützen.

§ Gletzig. Wegen der Fleischhewerung nahm eine vom Ortsverband in das Konzerthaus zum 18. August einberufene große, von etwa 1000 Personen besuchte Protestversammlung Stellung. Die nachfolgende einmütig angenommene Resolution soll dem Herrn Ministerpräsidenten zugefandt werden: „Die Versammlung erblickt in der fortgesetzten Weigerung, eine vermehrte Einfuhr russischer Schweine zu gestatten, eine schwere ungerechtfertigte Kränkung der Lebensinteressen des Mittelstandes und der oberschleischen Arbeiter, welche harte Arbeit verrichten müssen und Fleischnahrung nicht entbehren können. Die viele Jahre lang geübte Einfuhr von Hunderttausenden von russischen Schweinen hat erwiesen, daß die bestehenden Sicherheitsmaßregeln völlig ausreichen, um eine Seuchengefahr fern zu halten. Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Vermehrung der Schweine-Einfuhr, welche mit dem Inkrafttreten höherer Zölle ohnehin eintritt, auch dann keine erhöhte Seuchengefahr mit sich bringt, wenn die Zölle niedriger sind. Denn die Höhe der Eingangszölle ist auf die Entziehung einer Seuchengefahr völlig ohne Einfluß. In Erwägung, daß nur die Vermehrung solcher Einfuhr dem bestehenden argen Nothstande Abhilfe schaffen kann und daß eine Zurückweisung dieser Abhilfe den Einbruch erweisen muß, als ob nur die Interessen des Mittelstandes und der Arbeiter an ausreichender, gesunder Ernährung seitens der Regierung viel weniger gewahrt würden, als die Interessen der Viehzüchter; in weiterer Erwägung, daß dieser Einbruch in weiten Kreisen besteht und Verbitterung hervorruft, die nur den Feinden des Deutschtums und den Gegnern des Königthums zu Gute kommt, bittet die Versammlung einig und geschlossen Euer Durchlaucht ebreitfertig, die Deckung der russischen Grenze für eine bedeutend vermehrte Schweine-Einfuhr ungekündigt bei Sr. Majestät persönlich befürworten zu wollen.“

Joh. Hampel,

Adalbert Richter,

Gletzig, Nothstr. 5.

Johannisstr. 23.

§ Reimscheid. Der für sein Eintreten zu Gunsten der Arbeiterfrage zweimal gemäßegetelte und auf die schwarze Liste gesetzte Kollege Frieß in Solingen hat, weil er Arbeit nicht wieder finden konnte, sich selbstständig gemacht mit der Herstellung und dem Verkauf eines Taschennessers mit dem Bildniß unseres verstorbenen Verbandsanwalts. Wer das Messer zu kaufen wünscht, wolle sich direkt an den Verbandsgenossen Frieß in Solingen wenden.

§ Stolp i. W. Die letzte Ortsverbandsversammlung hatte eine äußerst interessante Tagesordnung zu erledigen, welche die Aufmerksamkeit der Anwesenden bis zum Schluß hielt. Nach der Eröffnung durch den stellvertretenden Vorsitzenden Hermann erstattete zunächst der Revisor Machan den Bericht über den Halbjahresabschluss, der leider nicht so günstig ausgefallen ist, wie von den Mitgliedern erwartet wurde. Dem nächsten Punkt der Tagesordnung bildete eine Besprechung über die misgünstige Bohrbewegung der Röhren, die weit über die Kreise der hiesigen Arbeiterschaft hinaus das lebhafteste Interesse der Bevölkerung unserer Stadt wachgerufen hat und allerorts das Laesgegespräch bildet. Der Agitationsleiter des Gewerkevereins der Röhrenarbeiter in Stolp machte auf Eruchen des Ortsverbandsausschusses einen eingehenden Bericht, in welchem er das unkollegiale Verhalten und die unehrliche Kampfesweise des Holzarbeiterverbandes in treffender Weise kennzeichnete. Der Verlauf der ganzen Bewegung mußte bei jedem Unbefangenen den Einbruch erwecken, als ob sie von Seiten des Holzarbeiterverbandes weniger in Scene gesetzt worden ist, um eine Verbesserung zu erzielen, als in der Absicht, den verhassten Hirsch-Dunker'schen eins auszuweichen. In allen Werkstätten und auf allen Bauplätzen wurden unsere Mitglieder mit Verhörungen, daß sie mit vollen Rechten in Holzarbeiterverband und in der Centralrankenfasse aufgenommen werden würden, bearbeitet. Ein anderes Mittel, uns Mitglieder abzufragen, bestand darin, daß man sie in den Werkstätten auf alle mögliche Weise drangalirte, oder sie gar bodlos zu machen suchte, bis sie, der ewigen Unannehmlichkeiten und Qualitäten müde, ihren Uebertritt in den Holzarbeiterverband erklärten. Andererseits scheute man sich, in der Deffinitivität auf diese Vorwürfe Rede und Antwort zu geben, und zog es vor, unseren Versammlungen fernzubleiben. Wenigstens rednerisch theilhabte man sich nicht daran. Hinterher aber sucht man die Gewerkevereine in jeder Weise herunterzuziehen und sie für alle Mißerfolge verantwortlich zu machen. Deshalb mögen es sich die Verbandsgenossen angelegen sein lassen, solchem Geschwätz überall mit Entschiedenheit entgegenzutreten und das unbillige Schloß der Gewerkevereine von derartigen Anwürfen rein zu halten. — Im weiteren geschäftlichen Theil verlas der Revisor Machan den Abschluß über die Jubelfeier zum 25jährigen Bestehen unseres Ortsverbandes, der trotz der zahlreichen Theilnahme unserer

Mitglieder, der übrigen Bevölkerung und auch der städtischen Behörden wegen der großen Unkosten nicht allzu günstig ausfiel. Dabei sei gleichzeitig noch auf ein Versehen hingewiesen. In dem in der Nr. 31 veröffentlichten, wegen Raummangels stark verkürzten Bescheid fehlt die Mitteilung, daß auch von dem allzeit rührigen Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter Stolp münde ein Fahnen Nagel für unsere Fahne gestiftet wurde. Damit sei das Verzeichnis nachgeholt.

§ Weiskensfeld. Der hiesige Ortsverband hielt am 19. August eine gut besuchte Versammlung ab, zu welcher als Redner der Verbandsredakteur Karl Goldschmidt erschienen war. Nach Eröffnung der Sitzung widmete der Vorsitzende Schulz zunächst dem verstorbenen Verbandsanwalt einen warmen Nachruf, in welchem er die Verdienste Dr. Firschs um die Arbeitersache rühmend hervorhob. Sodann erhielt Kollege Goldschmidt das Wort zu seinem Vortrage über: „Die gegenwärtige Lage der Arbeiter“. Die deutsche Arbeiterschaft, führte der Redner aus, befindet sich zur Zeit in dem Zustande einer statischen inneren Eshnung; die Gewerkschaften und die in ihnen zum Ausdruck gelangenden Anschauungen sind das Klärungsmittel. Die Sozialdemokratie und ihre Werkzeuge, die sogenannten „freien“ Gewerkschaften, verfolgen in ihren erbitterten Kämpfen weniger den Zweck, eine Verbesserung der Lage der Arbeiter herbeizuführen, als ihre Organisationen zu stärken. Man weiß dort von vornherein ganz gut, daß viele Arbeitskämpfe verloren gehen. Ist das aber dann wirklich eingetretet, so benutzen die Führer die Niederlage, um die Ueberrundenen darauf hinzuweisen, daß nur die Sozialdemokratie allein das Recht und die Macht habe, Arbeitskämpfe zu führen. Redner besprach dann das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht und die Gründung der ersten Arbeiterorganisationen, als die er den Verband der deutschen Buchdrucker bezeichnete. Die Gegner behaupten von uns, wir könnten keine Macht ausüben, weil die Gewerkschaften zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Interessengemeinschaft herbeizuführen wollen. Nun sagen wir, und jedenfalls mit Recht, es sind beide Thelle interessiert an dem gegenseitigen Wohlergehen. Das zeigen auch die Lohnfragen. Niedrige Löhne bedingen niedrige Leistungsfähigkeit, und jede Lohnverbesse rung kommt indirekt auch den Arbeitgebern zweifellos zu Gute; das beweist uns einer der größten Nationalökonomcn, Professor Brentano. Er beweist aber auch, daß die Arbeitgeber wenig praktisches Verständnis für die Interessengemeinschaft, den sozialen Ausgleich, haben. Ein Teil der Unternehmer fühlt sich immer am glücklichsten, wenn er von den Löhnen immer noch mehr abknapsen kann; auch die Arbeitszeit ist in manchen Betrieben noch viel zu lang. Fastlich ist dabei natürlich der Glaube, daß, je länger die Arbeitszeit ist, desto mehr Arbeit geleistet wird. Kann man doch täglich und überall erleben, daß gerade dort, wo die Arbeitszeit von 10 auf 9 und von 9 auf 8 Stunden herabgesetzt ist, quantitativ und qualitativ mehr geleistet wird! Leber die Tarifverträge äußerte sich Redner in anerkennendster Weise und widmete dann dem letzten Gewerkschaftskongreß in Köln längere Ausführungen, dessen Verlauf aufs Neue bewiesen habe, daß Bismarck nur recht hat, wenn er sagt, Gewerkschaften und Sozialdemokratie sind eins! Und der Weltfeiertag wird alle Jahre weniger gefeiert; warum? weil sich allmählich unsere Gegner doch zu unserer Ansicht bekehren, daß solche Weltfeiertage keinen praktischen Werth haben und die Arbeitszeit dadurch auch noch nicht um ein Viertelstunde verkürzt worden ist. Redner ist überzeugt, daß wir in Deutschland noch eine ganz gewaltige Arbeiterbewegung erhalten; vorausichtlich bleibt diese aber in friedlichen Bahnen. Wenn unsere Gegner immer und immer wieder versuchen, uns anzugreifen, wenn sie uns vernichten wollen und mit Haut und Haaren hinüberzuziehen suchen in die fremden Gewerkschaften, so werden sie doch erkennen, daß es hier und in ganz Deutschland genug überzeugungstreue Männer giebt, welche an dem großen Werk der Deutschen Gewerkschaften treu festhalten werden. Gerade jetzt, wo wir mit allen Mitteln, erlauben und unerlauben, in unerhörter Weise bekämpft werden, jetzt thut es noth, unentwegt zur Fahne unserer Deutschen Gewerkschaften zu stehen. Es ist hoch erfreulich, daß uns in diesem Kampfe die Gewerkschaftspresse so wacker unterstützt. Auch der „Zehntägiger Gewerkschaftsboten“ hat in dieser Hinsicht stets seine Schuldigkeit getan und seine Unterstützung kann nur warm empfohlen werden. Dann wandte Redner sich dem hier gegründeten Kranken- und Arbeitslosenunterstützungsverein zu, ihn einer scharfen Kritik unterziehend. Zum Schluß gab er ein Bild all dessen, was die Gewerkschaften geschaffen und erreicht haben, berührte die Parlamentsarbeiten und forderte auf, immer eifriger sich in der Organisation und Agitation zu bethätigen. Kaufmännischer Beifall erscholl am Schluß der Rede. In der Diskussion traten die Kollegen Baumann, Seiffert, Polakowsky und Uger als Redner auf, den Referenten über verschiedene Vorgänge beim letzten großen Streik interpellierend. In seinem Schlußwort gab der Vortragende auf alle an ihn gerichteten Fragen gründliche Auskunft und schloß seine Ausführungen unter dem begeisterten Beifall der Anwesenden mit der eindringlichen Mahnung, auch fernsich in mit aller Energie für die Deutschen Gewerkschaften und die von ihnen vertretenen Grundsätze zu arbeiten.

(Zammelliste*) für die ausgesperrten Verbandskollegen der Textilindustrie in Sachsen-Thüringen.

Bauhandwerker: 5,00 Mk. Bergarbeiter: Oberhausen 30,60, Jabrze 5,00, Söntrop 3,40, Dortmund 9,85. Fabrik- und Handarbeiter: Zschern 2,10, Pieschen-Dresden 3,70, Ober-Salzbun 3,00, Klein-Großenfeld 5,00, Selau 4,00, Alpirsbach 4,15, Hölsterhausen 5,00, Halle 5,00, Berlin 1 5,00, Charlottenburg 16,00, Frauerei-Hilfsarbeiter Berlin VII 4,05. Frauen und Mädchen: Hamburg-Altona 5,00. Graphische Verufe: Rheinsberg 7,10, Zeitz 3,60, Magdeburg 6,75, Halle 20,00. Kaufleute: Nürnberg IV 2,60, Gannau 5,00. Klempner und Metallarbeiter: Siegnitz 4,10, Leipzig 4,45, Schwerte 3,00, Berlin IV 6,00, Charlottenburg 5,00, Stettin 4,45, Posen 1,75, Berlin I 3,85 Maschinenbau- und Metallarbeiter: Hildesheim 5,00, Lebnitz 5,00, Dresden I 10,00, Sächsbnitz 3,00, Berlin IX 5,10, Ober-Schönweide Diskursklub 1,90, Leipzig V 11,20, Zittau 5,00, Altona 3,00, Gersdorf 5,00, Sorau 4,40, Borstwalde 10,00, Berlin II 5,00, Cöthen i. A. 5,00, Berlin XI 2,00, Eisenach 12,20, Halle 10,00, Erfelen 11,50, Bredow-Stettin 3,00, Gleiwitz 8,65, Arbon 8,40, Bremerhaven 20,00, Gladbeck 4,30, Orlau 6,00, Gotha 5,00, Gremsdorf 25,00, Berlin VII Kergel 14,40, Thomsdorf 14,75, Berner 10,90, Quandt 9,25, Berlin I 41,75, Köln 5,00. Ortsverbände: Leipzig-West 30,00, Oldenburg 7,70, Hannover 10,00. Schiffszimmerer: Stettin-Bredow 3,60. Schneider: Danzig 3,00, Berlin IV 3,05, Freiberg 3,10, Tischler: Berlin-Nord 11,85, Berlin 7,05, Leipzig-D. 5,00, Bruchsal 5,00, Görlitz 5,00, Erlangen 5,00. Köpfer: Spottau 3,75, Grunau 5,00, Beuthen 1,70, Zamodzie 4,40. Schuhmacher u. Lederarbeiter: Gannau 10,00. Stuhlarbeiter: Seib 7,00. Restbetrag aus früheren Fonds 6,36. **Summa 626,76 Mk.**

Berlin, den 28. August 1905.

R. Klein, Verbandskassier.

Verbands-Frauen-Begräbnisliste.

Quittung über eingegangene Beiträge für den Monat Juli 1905.

Bauhandwerker: Berlin 1,17, Königsberg 4,55, Siegnitz 3,25, Merseburg 1,16, Wülheim 7,80, Pötelwitz 4,16, Posen 39,64, Ulm 5,85, Frau Pöhl-Berlin 4,68. Bildhauer: Landberg 4,29. Cigarrenarbeiter: Gannau 3,25, Pötelwitz 9,36, Frau Eug.-Berlin 1,35. Fabrik- und Handarbeiter: Berlin II 1,17, Berlin III 0,78, Graubenz 20,91, Langendorf 3,78, Reitz 16,91. Kaufleute: Berlin II 11,09, Berlin III 4,28, Berlin IX 0,90. Klempner und Metallarbeiter: Aichersleben 6,24, Berlin I 15,08, Berlin II 9,54, Berlin III 1,17, Berlin V 0,78, Berlin VI 1,95, Biederach 1,17, Bretten 2,34, Geisingen 5,85, Göttingen 11,70, Labwagsburg 2,34, Mallwitz 5,07, Demeil 3,77, Mathenau 17,81, Worms 0,78. Graphische Verufe: Berlin I 13,12, Berlin II 3,12, Demmin 2,86, Chemnitz 6,76, Elberfeld 10,02, Gera 3,92, Halle 19,24, Raumburg 4,68, Straßfurt 28,08, Worms 3,25, Zeitz 13,70. Porzellanarbeiter: Annaburg 2,38, Aitahaldensleben 30,85, Kärsternberg 6,11, Püttensteinach 1,82, Zimenau 0,78, Rosenkondorf 3,51, Neubaldensleben 2,47, Oberhausen 3,90, Rudolfsbad 13,39, Seidenborf-Sorgau 7,02, Sophtenau 7,54, Seib 7,80, Liebfurst 4,68, Wittenberg 1,95, Baldenburg 13,13, Frau Henkel 1,17, Frau Robardt 1,15, Frau Reibig 2,43, Frau Radtke 2,34, Frau Eger 1,04, Frau Ahne 1,62. Schiffszimmerer: Bredow 7,02, Greifswald 1,43. Schneider: Berlin II 4,90, Berlin III 2,92, Breslau I 17,37, Breslau II 5,93, Danzig 4,81, Dresden 4,12, Elberfeld 3,25, Erlangen 2,34, Greifswald 4,94, Görlitz 10,16, Königsberg 11,18, Leipzig 6,07, Siegnitz 3,56, Merseburg 3,12, Raumburg 3,51, Dörsleben 3,30, Pötelwitz 0,78, Potsdam 18,79, Duedlinburg 6,24, Mathenau 7,36, Stolp 2,08, Worms 0,91, Frau Hermann 0,90. Schuhmacher und Lederarbeiter: Baugen 5,85, Berlin I 12,49, Berlin II 6,24, Berlin V 7,80, Danzig 5,72, Erfurt 2,99, Kraustadt 1,17, Osnese 2,99, Graudenz 7,02, Greifswald 5,71, Herzberg 2,60, Kandel 21,58, Königsberg 3,12, Kunzenborf 2,99, St. Lazarus 4,55, Mainz 0,99, Raumburg 2,21, Posen 21,29, Reitz 2,73, Pötelwitz 4,17, Saarn 4,03, Stargard 1,56, Ulm 7,67, Weiskensfeld 95,20, Worms 13,02, Frau Kranz 1,56, Frau Kiste 1,08, Frau Hölle 1,62. Stuhlarbeiter: Apolda 15,11, Cottbus 11,69, Chemnitz 15,08, Duisburg 1,95, Forst 19,76, Großhain 4,81, Guben 3,98, Helmrechts 49,27, Reitz 8,61, Sommerfeld 7,54, Stadlitz 5,46, Zambausen 7,54, Hinterswalde 1,55, Frau Gräbner 1,62. Köpfer: Bitterfeld 30,08, Duisburg 1,04, Elbing 1,61, Graudenz 21,06, Jägerhof 2,99, Belten 1,69, Frau Pöhl 1,17. **Summa 1063,30 Mk.**

Berlin, den 25. August 1905.

R. Klein, Hauptkassier.

E. Klavon, Hauptkontrollier.

Vertimmmlungen.

Berlin. Diskursklub der Deutschen Gewerkschaften (D. D.) Sitzung jeden Mittwoch, Ab. 8 1/2-10 1/2 Uhr im Verbandsbause der Deutschen Gewerkschaften, NO, Greifswalderstraße 221/223. Gäste stets willkommen. Mittwoch, 6. September, Vortrag des Kollegen Lewin über: „Gewerkschaftswesen“. — Sängerkhor der Deutschen Gewerkschaften (D. D.). Jeden Donnerstag, Abends 9-11 Uhr, Uebungsstunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. — Sonnabend, 2. September. Maschinenbau- und Metallarbeiter IV. Ab. 8 1/2 Uhr, bei Veuer, Zeitowestr. 3. Vortrag des Koll. Dingel über: „Gewerbegericht und Einigungsamt“. Bericht von der letzten kombinierten Versammlung. — Maschinenbau- und Metallarbeiter V. Ab. 8 1/2 Uhr, Kottbusstr. 4a. L. D.: Protokoll, Vortrag des Kollegen Gleichauf über: „Die Gewerkschaften und die politischen Parteien“. — Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII. Ab. 8 1/2 Uhr, im Verbandsbause. L. D.: Vortrag, Bericht der Kombinierten. — Maschinenbau- und Metallarbeiter X. Ab. 8 1/2 Uhr bei E. Klavon, Büdlerstr. 20. L. D.: Protokoll, Bericht von der Kombinierten. — Eisenarbeiter. Ab. 9 Uhr, Rißerstr. 25. L. D.: Verlesen der Protokolle der letzten Versammlung. Diskussion über das Generalratsprotokoll. — Stuhl- (Textil-) Arbeiter. Ab. 8 1/2 Uhr bei Endow, Landbergstr. 6. L. D.: Besprechung über den Antrag des Generalrats. Wahl des zweiten Vorsitzenden. Verschiedenes. — Fabrik- und Handarbeiter I. Ab. 8 1/2 Uhr, Tempelherrenstr. 20a. L. D. das. — Graphische Verufe und Maler II. Donnerstag, 7. September, Ab. 8 1/2 Uhr bei Gerth, Blücher-

*) Geldsendungen nur an Verbandskassier Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.

Verbands-Zheil.

An die Ortsvereine des Königreichs Sachsen!

(II. Agitationsbezirk, umfassend die Ortsvereine Großenhain, Reichen, Döbeln, Reitz und Leipzig-Flagwitz.)

Unterzeichneter beruft hierdurch zum 10. September, Vorm. 10 Uhr, in das „Schützenhaus“ zu Reichen die erste Bezirkskonferenz ein mit folgender Tagesordnung: 1. Referat des Genossen A. Preisler-Großenhain: „Wie kann die so verbesserungsbürftige Lage der Textilarbeiter gehoben werden?“ 2. Diskussion und 3. etwaige Wünsche und Mitteilungen der Vertreter. Bitte recht bald die Vertreter zu ernennen und zahlreich am Plage zu sein.

A. Preisler, Bezirksleiter des II. Agitationsbezirk.

Ausschreibung.

Die Ortsvereine der Fabrik- und Handarbeiter in Rheinland und Westfalen wollen zum 1. Oktober dieses Jahres in Essen einen Bezirksbeamten anstellen. Wir ersuchen die Gewerkschaftskollegen, welche auf diese Stelle reflektieren, ihre Bewerbungen mit einem kurzen Lebenslauf und einem Aufsatze über: „Die Aufgaben eines Bezirks- und Agitationsbeamten“ bis zum 15. September an den Unterzeichneten einzusenden. Die Bewerber müssen mit allen Sächem der Gewerkschaftsfrage und der Arbeiterversicherungsgegebung vertraut sein.

J. A. der Kommission Johann Zekath, Essen-West, Voerdrolsstr. 12.

straße 66. — **Frauen und Mädchen III.** Donnerstag, 7. September, Ab. 1/2 Uhr, Dunderstr. 8 bei Kranz. L.-D. das.

Halle a. Z. (Diskutierklub der Deutschen Gewerksvereine, G.-D.)
 Sonnabend, 2. September, Ab. 9 Uhr im „Passage-Restaurant“, Diskutierabend. — **Commerfeld. Schneider.** Montag, 4. September, im Vereinslokal „Germania“, Morgenstraße. — **Prinzenau. Fabrik- und Handarbeiter.** Sonnabend, 9. September, Ab. 8 Uhr im Vereinslokal. L.-D. das.

Orts- und Bezirksverbände.

Hagen (Ortsverband). Sonntag, 3. September, Nachm. 5 Uhr, beim Birch Zul. Müllenberg am Wilhelmsplatz, Wehringshausen. L.-D.: Protokolle, Rechnungslegungen. Vortrag: Die jetzigen Differenzen der bestehenden Arbeiterorganisationen und die Gründe derselben. Ref.: Fr. Barnholt-Düffeldorf. Diskussion und Verschiedenes. — **Düren (Ortsverband).** Sonntag, 3. September, Nachm. 5 Uhr bei Kludenberg, außerordentliche Ortsverbandversammlung. L.-D.: Besprechung über die bevorstehende Gewerbegerichts-wahl. — **Offen und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 3. September, Vorm. 10 1/2 Uhr im Lokale des Herrn v. d. Loo, Schützenbahn. Thema:

Welche Stellung nehmen wir bei der Reichstagswahl am 19. September ein? — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Sonntag, 3. September, 10 Uhr bei Jürgen, Alter Markt, Vertreterprüfung. — **Teuchern und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag, 10. September, Nachm. 8 Uhr im Gasthof zum grünen Baum. L.-D.: Vortrag des Genossen Fuß von Rassenbericht. Verschiedenes.

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.
Mülheim a. Ruhr-Bezirk. (Fabrik- u. Handarbeiter.) Johann Walle, Schriftführer, Mollenstr. 15.
Kaiserslautern (Ortsverband). Reinhard Heigmann, Kassier, Sackelstr. 17.
Güstrin (Ortsverband). G. Redling, Kassier, bis Oktober Regel-schmiedstr. 150, dann Kommandantenstr. 31.
Gelsenkirchen (Graph. Berufe u. Maler). Joh. Schwerdtfeger, Sekretär, Georgstr. 6.
Danzig (Töpfer). Hermann Breittbed, Hinter Adlersbräuhaus 21-22.
Kattowitz (Ortsverband). Leo Karfus, Kassier, Grundmannstr. 7.

Anzeigen-Zeitung.

Insertate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Bezirkskonferenz sächsischer Ortsvereine der Fabrik- und Handarbeiter.

Die Teilnehmer an der am 17. September, Vormittags 11 Uhr, zu Chemnitz in „Schüttig's Gasthaus“, Zimmerstraße, tagenden Bezirkskonferenz werden gebeten, die Zeit ihrer Ankunft, sowie die eventl. Teilnahme am gemeinsamen Mittagstisch dem Vorsitzenden Max Walther, Einbacherstraße 2 I, rechtzeitig zugehen zu lassen. Zum Empfang sind am Hauptbahnhof Kollegen anwesend. Erkennungszeichen: schwarz-weiß-rote Koseite. Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter Chemnitz.

Central-Arbeitsnachweis des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/223
 Sprechstunde Amt 7, Nr. 4720.

Der Arbeitsnachweis ist geöffnet von 8-12 und von 2-5 Uhr.

Der Vermittler.
 A. Kreisler.

Photographie des Verbandshauses der Deutschen Gewerksvereine

in Berlin N.O.,
 Greifswalderstrasse 221, 23,
 photographirt v. Rud. Thiesen
 vorzüglich ausgefallen,
 Cartongröße 88/45 cm,
 wirkungsvolles
 Ausstattungsstück für
 Vereinslokale.

Portofrei zu beziehen gegen
 vorherige Einsendung von
 2 Mark an Verbandskassierer
 Rud. Klein, Berlin N.O.,
 Greifswalderstrasse 221/23.

Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine

Berlin N.O.,
 Greifswalderstraße 221/23.

Treffpunkt aller Gewerksvereinskollegen an den Abenden und ... an jedem Sonntag ...
 Prädigste Feste, große Restauration mit vorzüglicher Küche, schöner Sommergarten, vier Regelbahnen. Alles den Anforderungen der Neuzeit entsprechend eingerichtet. Zur Abhaltung von Sommerachtsbällen, Sommerfesten, Familien-Kaffeeochsen u. s. w. allen Ortsvereinen und Mitgliedern bestens empfehlend, ladet zum Besuch freundschaftlich ein
 Carl Berndt, Dekonom.

N.B. Die Feste finden auch an Sonnabenden und Sonntagen: den verdrängten Ortsvereinen zu Besammlungen und Vereinsfestlichkeiten zur gef. Verfügung.

Gera (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Kerpfelegungskarten bei Emil Siebner, Reußstadt 30.

Die Arbeiterberufsvereine und die Parteilpolitik.

Der Leitartikel aus Nr. 5 des „Gewerksverein“ ist als Broschüre erschienen, die auf Wunsch in jeder Anzahl für die Agitation gratis zur Verfügung steht.
**Das Verbandsbureau,
 Berlin N.O.,
 Greifswalderstr. 221/23.**

Kippstadt (Ortsverband). Durchreisende Verbandsgenossen erhalten 50 Pf. Reiseunterstützung beim Kassierer des Ortsverbandes Anton Dittie, Kippstadt, Westertötterweg.

Löwenberg i. Schl. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder des Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter erhalten Abendbrod, Nachquartier und Frühstück. Karten beim Kollegen Lange, Goldbergstr. 149.

Reiße-Meuland (Ortsverband). Durchreisende Genossen erhalten beim Ortsverbandskassierer Blach, Ring 2, 50 Pf.

Rue u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pf. beim Verbandskassierer Paul Weisfloß in Ranten 16.

Jeder Ortsverein und jeder Ortsverband
 will gewiß sein Vereinslokal schmücken mit einem Bilde des verstorbenen Verbandsanwaltes
Dr. Max Sirsch.
 Wir haben uns daher mit dem Photographen, welcher den Anwalt zuletzt photographirt hat, in Verbindung gesetzt und erzielt, daß das im Karton 46x58 cm große lebenswahre Bild, welches sonst 20 Mk. pro Stück kostet, für unsere Vereinslokale zum Preise von 15 Mk. portofrei abgegeben wird.
 Wir empfehlen ferner die vom Bildhauer Carl Dorn nach dem Leben modellirte lebensgroße Büste des Verbandsanwaltes zum Preise von 9 Mk. für Berlin, und für auswärts mit bahnsfertiger Kistenverpackung 12 Mk., ohne Frachtkosten.
 Ferner eine Photographie von der Aufbahrung des Garges im Verbandsbureau zum Preise von 2 Mk. portofrei.
 Zum Wohnungsschmuck für Verbandsgenossen empfehlen wir das Bild des Anwaltes in seinem Kupferdruck, 16x28 cm groß, zum Preise von 50 Pf.
 Die Beträge müssen vorher an Verbandskassierer R. Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23 eingekandt werden.

Für Freiheit und Recht
 kämpft die in ihrem
 53. Jahrgange stehende altbewährte
**Berliner
 Volks-Zeitung**
 mit reichillustriertem Sonntagsblatt
 Chefredakteur: Karl Vollrath
 Die „Berliner Volks-Zeitung“ ist die billigste Zeitung
Täglich zweimal erscheinend.
 Interessante Beilagen. Moderne Weltanschauung. Schnelle und zuverlässige Berichterstattung über alles Wissenswerte. Unabhängiger und ausführlicher Handelsteil. — Theater, Kunst, Literatur, Kunstgeschichte, Handwert, Wissenschaft, Schulwesen, Technik, Beschu.
 Interessante Romane erster Autoren.
 Abonnementspreis bei allen Postanstalten des Deutschen Reichs
nur 80 Pfennig monatlich
 oder 2 M. 40 Pf. vierteljährlich. Probenummern kostenlos.
Annoucen in der weitverbreiteten „Berliner Volks-Zeitung“ anerkanntermaßen von grosser Wirkung.
 Expedition der „Berliner Volks-Zeitung“, Berlin SW. 19.